

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniß in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Der Charakter der deutschen Genossenschaften der Gegenwart. Bittere Wahrheiten für gewisse Leute. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Das Wachstum der Unfälle im Betriebe. Unfall-Statistik. Ein plummes Häuflein-Rundstückchen. — Gewerbliche Angelegenheiten. Der Zustand der Berliner Steinmehlen. Der Prozeß gegen die Fachvereine der Töpfer. Auf was angelegt werden. Ein Angriff auf die Organisation der Hamburger Maurer. Die Streiks und Ausperrungen der Arbeiter in Hamburg. — Situationsberichte. — Eingeladnt. — Briefe etc.

Der Charakter der deutschen Genossenschaften der Gegenwart.

Soziale Institutionen mit genossenschaftlichen Formen sind in Deutschland bereits in größerer Anzahl entstanden, und viele davon haben eine ganz bedeutende Ausdehnung gewonnen. Alle laufen sie darauf hinaus, durch Vereinigung gleicher Interessen einen höheren Gewinn, bezw. größere und bessere Chancen für die Interessenten zu erlangen, als dieses bei der Thätigkeit des Einzelnen zu ermöglichen ist.

Theoretisch sind diese Genossenschaften zuerst in Frankreich in Vorschlag gebracht worden; in England erfuhren sie die erste praktische Anwendung. In Deutschland haben sie bekanntlich durch Schulze-Delitzsch in bedeutendem Umfange vielseitige Ausbreitung gefunden.

Die deutschen Genossenschaften der Gegenwart bringt Dr. C. v. Scheel in drei Hauptabtheilungen:

1. Zur Ersparrung von Wirtschaftskosten, also Bezugsvereine für Lebensmittel, Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe, Saat, Vieh usw.

2. Zur Sammlung und Beschaffung von Kapital, wie Kredit-, Spar- und Vorschußvereine, welche dem kleineren Besitzer größere Leichtigkeit des Sparens und erhöhte Kreditfähigkeit sichern sollen.

3. Zu gemeinsamem Erwerbe, so daß die Interessenten entweder für einzelne Zweige der Erwerbsthätigkeit oder für Gemeinschaft bei der Fabrikation oder für den Absatz ihrer Produkte, bezw. für die Verwerthung ihrer Arbeitskraft genossenschaftliche Verbindungen eingehen. Hierbei gehören auch die genossenschaftlichen Arbeiterkoalitionen, welche durch Hilfskassen, Arbeitseinstellungen und sonstige gesetzlich erlaubte Pressionsmittel, sowie durch Einigungsämter und moralischen Druck auf die Arbeitgeber gegen die wirtschaftlich-sozialen Uebel anzukämpfen streben.

Alle diese Formen der Genossenschaften treffen nicht den Kern der sozialen Frage; sie bezwecken nämlich nicht, daß Alle am Arbeitsertrag Theil haben nach Maßgabe ihrer Leistung, sondern sie wollen nur die Ungleichheit der Lage der kleinen Kapitalisten den größeren gegenüber und, so weit die Arbeiter in Betracht kommen, die Abhängigkeit derselben von der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Unternehmertums verringern und den Arbeitern eine möglichst hohe Verwerthung ihrer Arbeitskraft sichern.

Die erste Gattung der in Rede stehenden Genossenschaften, die Vereine zur Ersparrung von Wirtschaftskosten, die sogenannten Konsumvereine, sind zwar geeignet, diejenigen, welche ihre Bedürfnisse im Kleinen zu kaufen genöthigt sind, vor den theuren und schlechten Waaren des Krämers zu schützen und müssen allerdings solchen Leuten, die eine kleine Summe als Beteiligungs-kapital aufwenden können und einen festen Wohn-

sitz haben, um die Einrichtung dauernd zu benutzen, einige Vortheile und Bequemlichkeiten bieten; auch sind sie ohne Zweifel geeignet, an wirtschaftliche Ordnung zu gewöhnen. Im Grunde aber sind dergl. Anstalten doch nichts weiter, als ein höchst schwerfälliger und völlig unzureichender Ersatz dafür, daß die Freiheit des Verkehrs, d. h. die Gewerbefreiheit, gerade das nicht leistet, was nach Ansicht der herrschenden national-ökonomischen Schule ihr Hauptvorzug sein soll, nämlich: Allen Alles am besten und billigsten und in ausreichender Weise zu verschaffen. Sie sind lediglich ein Ersatz dafür, daß der Kapitalismus sich nicht fähig gezeigt hat, die kleinen Konjumenten gegen Uebervorteilung in Handel und Verkehr zu schützen. — Diese Anstalten sind also nichts weiter, als die Symptome eines wirtschaftlich ungefunten und auf die Dauer unhaltbaren Zustandes. Von der durch sie bewirkten Ersparung einiger Mark an den Konjunktionsabgaben sind selbstredend bedeutende Wirkungen auf die wirtschaftliche Organisation nicht zu erwarten. Sie bilden übrigens auch kein spezifisches Mittel für die hilfsbedürftigen Klassen allein, denn es können und werden ihre Vortheile ebensowohl von den wirtschaftlich gut gestellten Leuten wahrgenommen, während gerade die am Schlechtesten gestellten und von allen Mitteln entblöhten Volkskreise sich nicht daran beteiligen können.

Die zweite Gattung, die Vereine zur Kredit- und Kapitalbeschaffung, wollen durch Ansammlung kleiner Ersparnisse und durch Kreditgewährung auf solidarischer Bürgschaft kleinen Wirtschaften Produktionsmittel verschaffen, mithin durch kleine Leute für kleine Leute Banken bilden. Diesen fehlt aber im Vergleich zu größeren kaufmännisch gebildeten Banken in ihrer Verwaltung die genügende Umsicht und Geschäftserfahrung. Ihnen fehlt Kapital und damit auch die Befähigung zur Risiko-Uebnahme, so daß sie wiederum der maßgebenden kapitalistischen Organisation gegenüber nur als kümmerlicher Nothbehelf erscheinen. — Dadurch, daß, dem Zuge des reinen Selbstinteresses folgend, die größeren Kapitalien sich immer nur wieder den großen Kapitalien zuwenden und auch die kleineren Kapitalien an sich ziehen und zu gebrauchen suchen, werden die Kleinbestehenden dazu genöthigt, sich auf einem Wege zu helfen, auf dem sie der Natur der Sache nach bedeutende wirtschaftliche Resultate niemals erreichen können. Zudem ist niemals diese Art der Organisation wiederum ein spezifisches Mittel für die wirtschaftlich Schwächeren, denn es kann von dem Stärkeren mit noch viel größerem Erfolge benutzt und ausgenutzt werden.

Beide Arten von Genossenschaften sind also weit davon entfernt, als Mittel zur Lösung der sozialen Frage, oder gar als Lösung dieser Frage selbst gelten zu können; sie sind nicht Vereinigungen von gesellschaftlich gleichartigen Interessenten, welche mit gemeinschaftlichem Besitz für einander arbeiten, sondern willkürlich zusammengefügte Einzelinteressenten, ganz verschiedenartig nach Besitz, Arbeits- und Berufsthätigkeit.

Die dritte Gattung, die Erwerbsgenossenschaft, kommt dem erstrebten Ziele schon näher, weil bei ihr die Interessenten gleiche Arbeits- und Berufsthätigkeit haben. Erreicht aber kann die Lösung der sozialen Frage auch durch sie nicht werden, denn im günstigsten Falle gelingt es, die Mitglieder der Genossenschaft aus Arbeitern zu Unternehmern zu machen, um sie auf diese Weise dem Drucke zu entziehen, der auf der

Arbeiterklasse lastet; dann aber wird statt einer Hebung der arbeitenden Klasse ein Ausweichen aus ihr erzielt.

Als Mittel zur Lösung der sozialen Frage dürfen also die Bestrebungen aller dieser Arten der Genossenschaften nicht gelten; mit der Kraft ihrer produktiven Thätigkeit wächst nicht gleichzeitig die sittliche Kraft, und dadurch werden alle Fortschritte, welche das Nationalvermögen macht, nur schwindbare Fortschritte, denn sie bringen den Einzelnen nicht vorwärts, sondern rückwärts, weil bei Vertheilung der Nationalreichthümer auf die Einzelnen nach Maßgabe der kapitalistischen Tendenzen die Ungleichheit immer größer werden muß.

Eine absolute Mißbilligung auf genossenschaftlichem Gebiete sind die modernen Innungen, welche angeblich eine „Hebung des Handwerks“ bezwecken wollen, in Wirklichkeit aber lediglich bewirken, daß einer bestimmten Gruppe von Arbeitgebern gewisse Erwerbsprivilegien zugesichert werden. Die sogenannten „gemeinschaftlichen Interessen“ der Innungsmitglieder bestehen lediglich darin, daß jedes Mitglied die Möglichkeit hat, die Erwerbsprivilegien auf eigene Faust und für den eigenen persönlichen Vortheil nach Kräften auszubenten; im Uebrigen steht hier das persönliche Interesse des Einen dem des Anderen schroff gegenüber; die freie Konkurrenz macht sich in der Kreise der Innungsmitglieder genau so geltend, wie in den Kreisen anderer Unternehmer. Alles in Allem ist die Innung lediglich eine Institution zu dem Zwecke, Arbeitgeberinteressen gegenüber den Interessen der Arbeitnehmer zur Geltung zu bringen. Es ist also die denkbar größte Ungereimtheit, den Innungen einen für wirtschaftlich-soziale Reformen wirksamen genossenschaftlichen Charakter beizumessen; sie sind Kampforganisationen, deren Erfolge sich auflösen in die Wahrung von einander gegenüberstehenden Einzelinteressen einer Reihe von Unternehmern. Aus diesem Grunde ist es auch dem mit den offenfundigen Thatsachen rechnenden Menschenverstande unerfindlich, wie man den Arbeitern zumuthen kann, in der Innungswirtschaft eine Vertretung ihrer Interessen zu erblicken.

Einen wirklichen Werth als Mittel, die Lösung der sozialen Frage auf dem Wege der organischen Entwicklung herbeiführen zu helfen, haben lediglich die gewerkschaftlichen Koalitionen der Arbeiter, welche bezwecken, durch Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowohl die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, als auch die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmertum zu vermindern und ihnen die Freiheit der Bewegung für ihre berechtigten Interessen zu sichern. Das ist die unerläßliche Voraussetzung der Lösung der sozialen Frage auf dem Wege der sozialen Entwicklung, daß die Arbeiter fortschreiten in der materiellen und sittlichen Wohlfahrt, in der Kultur und in der Freiheit. Dieser Fortschritt ist aber nur dann möglich, wenn die Arbeiter selbst in der Vereinigung sich dafür betheiligen. Und diese Betheiligung wiederum setzt die Freiheit der Bewegung voraus. Die Koalition der Arbeiter ist der präziseste Ausdruck der Arbeiterfrage, die mit entwicklungs-gesetzlicher Nothwendigkeit in allen Kulturstaaten sich geltend macht. Ihre nächste Bedeutung für die Gegenwart besteht darin, einen beständigen Gegenbruch auf die restriktiven Tendenzen des Kapitalismus auszuüben. Das geschieht hauptsächlich durch direkte Maßnahmen zur Regelung

der Arbeitsbedingungen im Interesse der Arbeiter und durch Regelung von Arbeitsangebot- und Nachfrage, sowie überhaupt alle diejenigen Maßnahmen, welche gegen die Abhängigkeit des Arbeiters von der kapitalistischen Willkür gerichtet sind; ferner durch propagandistische Thätigkeit zu Gunsten einer gründlichen Sozialreform durch die Gesetzgebung. Die weitere und bleibende Bedeutung der Arbeiterkoalition liegt darin, daß sie, ausgehend von der ja gerade im deutschen Volke so tief wurzelnden Genossenschaftsidee, mit Bewußtsein nach der auf dem Wege der organischen Entwicklung zu vollbringenden Umgestaltung der wirtschaftlichen Ordnung im Sinne der Sozialgerechtigkeit strebt; ihr ist die aus den Resultaten der seitherigen Entwicklung geschöpfte Ueberzeugung eigen: daß das in der Theorie ja längst anerkannte Recht der Arbeit auf entsprechenden Genuß der eigenen Früchte in neuen, den Bedürfnissen der Zeit genügenden Formen der Genossenschaftsidee zu praktischer Geltung gebracht werden muß. Es gilt, die auf der Arbeit überhaupt beruhende und durch die berufsgenossenschaftliche Thätigkeit garantierte Gleichheit der Lebensbedingungen zu erringen, welche Emile de Kavelze ganz richtig als ein unabwiesbares Korrelat der politischen Gleichheit unter einer höheren Gerechtigkeitsidee aufsaßt.

„Der oberste Grundsatz der Gerechtigkeit: Jeder nach seinen Werken“, so sagt er, „muß zur Wahrheit gemacht werden, und zwar in der Weise, daß das Eigentum wirklich das Resultat der Arbeit ist, und daß das Wohlfinden eines Jeden im richtigen Verhältnis steht zu seiner Mitwirkung am Werke der Produktion.“ Das Streben nach diesem Ziele, das ist, was Fr. Albert Lange „jenen Kampf gegen den Kampf um's Dasein“ nennt, der mit der höheren geistigen Bestimmung des Menschen identisch ist. Dieser Kampf mag ja in Wahrheit ein unendlicher Prozeß sein, aber er hat seine endlichen Ziele, seine Friedensschlüsse und Siegesfeste. Die gegenwärtig dominierende Form des Kampfes findet ihren bestimmten Abschluß in der freien genossenschaftlichen Arbeit mit all ihren Vorbedingungen und Konsequenzen. Da sind denn die Ausbildung der Fähigkeit genossenschaftlicher Verwaltung, die Gewöhnung an Disziplin, an Eintracht und Zusammenwirken, die Einübung in eine freie Organisation, wie die Arbeiterverbindungen dazu Gelegenheit bieten, höchst wichtige Zielpunkte einer vorbereitenden Thätigkeit.

Bittere Wahrheiten für gewisse Leute.

Kürzlich (in Nr. 6 unseres Blattes) haben wir ein Urtheil des Dr. Ludwig Fulb über „den Indifferentismus der bestehenden Klassen“ mitgeteilt; heute wollen wir weitere bittere Wahrheiten wiedergeben, welche Dr. Kuno Frankenstein in einer so eben erschienenen Schrift, betitelt: „Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten,“ gewissen Leuten sagt.

Gestützt auf statistische Untersuchungen, weist Frankenstein nach, daß die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen so unerhört schlechte sind, daß sie selbst nicht den allerbedeutendsten Ansprüchen in Betreff der Ernährung, der Kleidung und der Wohnung entsprechen, und daß als natürliche Folge davon die ungeheuer weit verbreitete Prostitution anzusehen ist, in welcher eine Anzahl von Arbeiterinnen die einzige Möglichkeit erblickt, ihre elende wirtschaftliche Lage aufzubessern. Frankenstein wirft den „Gebildeten“, vor Allem aber den „besseren“ Frauenkreisen vor, daß sie der sozialen Noth der Arbeiterinnen „unverantwortliche Passivität“ entgegenbringen und verlangt, daß endlich die richtigen Mittel zur Besserung sozialer Mißstände in Anwendung gebracht werden.

„Soll das geschehen“ — so führt er aus — „so ist ein planmäßiges Zusammenwirken der Arbeitgeber, der bestehenden Klassen und des Staates durchaus erforderlich. Von der Selbsthilfe der einzelnen Arbeiterin oder einer Koalition von Arbeiterinnen eine Besserung erwarten zu wollen, wäre jedenfalls völlig verfehlt. Nur dann wird die Arbeiterinnenfrage zur befriedigenden Lösung gebracht werden können, wenn die bürgerliche Gesellschaft, wenn die gebildeten und bestehenden Klassen die alleinstehenden Arbeiterinnen im Kampfe um eine menschenwürdige Existenz unter-

stützen und die lässigen, den Forderungen der Humanität und Moral nicht Rechnung tragenden Arbeitgeber an ihre Pflichten erinnern. Wo aber Selbst- und Gesellschaftshilfe nicht mehr ausreichen, da hat die Staatsgewalt einzutreten, um den nach mancher Richtung hin unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen.

Als erste Voraussetzung, von welcher eine Besserung der ökonomischen Lage der Arbeiterinnen unserer Großstädte abhängig ist, muß selbstverständlich eine günstigere Gestaltung der Einkommensverhältnisse, eine Erhöhung der Löhne angesehen werden.

„Die Löhne bestimmen sich“, sagt Schönberg, „in der Hauptsache einerseits nach dem gesellschaftlichen Gebrauchswert der Arbeit (d. h. dem Werth der individuellen Arbeitsleistung für den Unternehmer, wie er sich aus dem Werth der Arbeitsleistung für den zahlungsfähigen Konsumenten derselben ergibt), nach der Zahlungsfähigkeit der Verbraucher (d. h. der Unternehmer und der Konsumenten der Arbeitsleistung) und nach den Arbeitspreisen konkurrierender Unternehmer, andererseits nach dem gewohnten Lebensbedarf der Arbeiter (d. h. dem Aufwand für die Befriedigung aller Bedürfnisse, welche die Arbeiter einer Klasse aus ihrem Arbeitsinkommen zu befriedigen gewohnt sind und befriedigen wollen) und nach den Arbeitspreisen konkurrierender Arbeiter.“

Die Preisbestimmungsgründe treffen indessen nicht zu, insofern es sich um die Löhne der Arbeiterinnen handelt. Wenn auch zugegeben werden mag, daß die Arbeitgeber sich vielfach, in einer durch die Konkurrenz geschaffenen Zwangslage befinden, welche sie zur Zahlung niedriger Löhne nöthigt, so ist doch leider die Thatsache unbestreitbar, daß viele Unternehmer ihre Arbeiterinnen gerade auf die Prostitution verweisen und lediglich deshalb so gering bezahlen, weil sie voraussetzen, daß die Arbeiterinnen ein bequemeres und vortreffliches Korrelat des Einkommens dadurch finden werden, daß sie sich preisgeben oder in ein festes Verhältnis zu einem Manne treten, welcher einen Theil ihres Unterhaltes befreit. Dazu kommt noch, daß ein nicht zu unterschätzender Druck auf die unteren Klassen auch zufolge des Umstandes ausgeübt wird, daß unsere Frauenkreise, namentlich die sogenannten „gebildeten“ Frauen, den Werth der Arbeit nicht zu würdigen verstehen und einen Wettbewerb ausüben, indem sie mancherlei weibliche Arbeiten zu Schleuderpreisen liefern.

Den Unternehmern kann natürlicherweise nichts angenehmer sein, als in genügender Anzahl Leute beschafften zu können, denen die Höhe der Löhne im Großen und Ganzen gleichgültig ist. Die Folge hiervon ist, daß das Arbeitsinkommen der in der gleichen Branche thätigen, weniger glücklich situirten Arbeiterin geschmälert wird, weil ja der Unternehmer zur Genüge Arbeiterinnen in den besseren Kreisen findet, welche zu billigem Preise zu arbeiten gewillt sind.

So schädigen in vielen Fällen die Frauen der „gebildeten“ Stände ihre ärmeren, bedürftigen Mitgeschwestern, anstatt ihnen im Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein beizustehen. Auf diese Weise aber wird die Kluft, welche Arm und Reich trennt, immer weiter, der Gegensatz zwischen den einzelnen Klassen immer größer. Will man eine derartige Entwicklung der Dinge vermeiden, so hat man nothwendigerweise darauf zu bringen, daß die gering bezahlten Arbeiterinnen höhere Löhne fordern und in ihren Forderungen sowohl von ihren Mitgeschwestern höheren Bildungsgrades wie von jedem Gebildeten überhaupt mit allen Kräften und nach jeder Richtung hin unterstützt werden.“

Weiterhin beleuchtet der Verfasser die Thatsache, daß die Anschauungen über den Begriff der Humanität in Arbeitgeberkreisen weit auseinandergehen. Er weist darauf hin, daß mancher Arbeitgeber nicht veräugt, sich an Wohlthätigkeitsbestrebungen, die an die große Glocke gehängt werden, z. B. für die „Hebung der öffentlichen Sittlichkeit“, „Rettung gefallener Mädchen“ mit erheblichen Summen zu betheiligen, während sie die berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen nach Lohnerhöhung vielfach abweisen; es sei, meint er, statt „gefallene Mädchen bessern und retten zu wollen“, was doch nur in den

seltensten Fällen zu einem Resultat führe, viel edler gehandelt, wenn man ein junges Mädchen dadurch von dem Verderben abhalte, daß man ihm eine auskömmliche Existenz gewähre.

Sodann beklagt der Verfasser, daß für eine richtige Auffassung und energische Betätigung des Humanitätsprinzips in den Kreisen der Arbeitgeber leider noch wenig Verständnis zu sein scheint. Hierfür spreche u. A. auch die Thatsache, daß das (von dem angebliehen „Sozialreformer“ Dechelhäuser entworfene) Programm des „Bereins der Anhaltlichen Arbeitgeber“, welcher die „gemeinsame Durchführung humanitärer und sozialer Maßregeln zur Hebung der sittlichen und materiellen Lage des Arbeiterstandes erstrebt“, die Arbeiterinnenfrage einfach todtschweigt und den Kern der gesammten Arbeiterfrage, die Lohnfrage, überhaupt nicht berührt.

Ja, ja! Dieser Kernpunkt der sozialen Frage wird allerdings von „Sozialreformer“ & Co. Dechelhäuser vollständig ignoriert; bei der Lohnfrage machen sie müthig Halt, denn ein Eingehen auf diese Frage in einem den Arbeitern günstigen Sinne wäre ja eine Preisgabe der kapitalistischen Interessen. Sie suchen um diesen Kernpunkt herum zu kommen mit Wohlthatseinrichtungen, durch welche die Abhängigkeit der Arbeiter nicht vermindert, im Gegentheil, unter Umständen bedeutend vermehrt wird. Mit um so größerer Entschiedenheit müssen die arbeitenden Klassen die Lohnfrage als Rechtsfrage in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion stellen und ihre Bestrebungen hauptsächlich auf angemessene Erhöhung der Löhne richten.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Ämtliche Mittheilung. — Gegen die von uns kürzlich mitgetheilte Verfügung des Regierungspräsidenten von Potsdam, durch welche der ortsbliche Tagelohn für die Drischafteu Nordorf und Tempelhof ganz unverhältnismäßig erhöht wurde, hatte der Vorstand der Kranken- und Begräbniskasse des Gemerkvereins der deutschen Tischler und verwandten Berufsgenossen, welcher seinen Sitz in Tempelhof hat, Beschwerde erhoben. Motivirt war dieselbe damit, daß diese Erhöhung, wie auch die in der königlichen Reparaturwerkstatt der Anhaltischen Eisenbahn gezahlten Tagelöhne bewiesen sollten, mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch stände. Darauf ist dem Vorstände nachstehende Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zugegangen:

„Dem Vorstände erwidere ich auf die an den Bezirksauschuß unter dem 16. November 1888 gerichtete und von demselben an mich zur zuständigen Verfügung abgegebene Vorstellung, daß ich die nach § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 für verschiedene Gemerkungen des Letzower Kreises unter dem 17. Oktober eben dieses Jahres getroffenen Festsetzungen des ortsblichen Tagelohnes nach Anhörung der beteiligten Ortsvorstände und Gemerkungsvorstände getroffen habe, und mich nicht veranlaßt sehen kann, hierin zur Zeit Änderungen vorzunehmen. Ich bemerke schließlich noch, daß gegen die erwähnte Festsetzung ein Rechtsmittel gesetzlich nicht vorgehen und meine obige erwähnte Festsetzung eine endgültige ist. Ich stelle anheim, hierüber die Mitunterzeichner Ihrer Eingangs erwähnten Vorstellung in Kenntniß setzen zu wollen. Der Regierungspräsident. In Vertretung: (Name ist unleserlich).“

Wenn den Arbeitern nun noch nicht klar geworden ist, daß die Löhne gestiegen sind, dann ist ihnen überhaupt nicht zu helfen. Der Herr Regierungspräsident hat endgültig dekretirt, und damit basta.

Ueber ein großes „Lugliat“ der amerikaischen Kapitalisten giebt folgende von der „Nationalität. Korrespondenz“ gebrachte Notiz Aufschluß: „Die Folgen des jetzt für die Vereinigten Staaten von Nordamerika, insbesondere für Kalifornien, zu Recht bestehenden Verbot's der Chineseneinwanderung haben sich bereits in verdröhnender Hinsicht bemerklich gemacht. Eine dieser Folgen ist, wie immer schärfer zu Tage tritt, das Steigen der Löhne. So sind z. B. in San Francisco die Löhne bereits um 25 Prozent gestiegen! Die unternehmungslustigen Speculanten suchen jetzt Ersatz für die bisherigen billigen chinesischen Arbeitskräfte, und zwar durch Einfuhr von Negern aus dem Süden, deren Zugung schwer zu verhindern sein dürfte. Es stellt also möglicherweise nach der Bewegung gegen die bezopften Mongolen eine solche auch gegen die Negern in Sicht, die jedenfalls nicht so ruhig abgehen dürfte.“ Wenn das wirklich der Fall sein sollte, wer trägt dann die Schuld daran, die Arbeiter oder die „unternehmungslustigen“ (d. h. profitfüchtigen) Speculanten?

Das Wachsthum der Unfälle im Betriebe.

Uns den unlängst dem Reichstage vorgelegten und jetzt auch in den „Ämtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ veröffentlichten Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften für 1887 ist leider zu entnehmen, daß in diesem zweiten Volljahre der Wirksamkeit des Unfallversicherungsgesetzes die Unfälle sehr bedeutend zugenommen haben. Da diese gewiß sehr beachtenswerthe Thatsache bisher noch nirgends in der Presse näher in's Auge gefaßt worden ist (vielleicht weil die auch diesmal der Tabelle vorausgeschickte Uebersicht keinen ausdrücklichen Hinweis darauf macht, und auch in den Tabellen

*) Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig.

*) Handbuch der politischen Oekonomie. Tübingen 1886. Band II. S. 569.

nur wenige Verhältniszahlen zu finden sind), so dürfte es nicht überflüssig sein, zunächst die hauptsächlichsten Biffern, durch welche sie belegt wird, vorzuführen.

Die Gesamtanzahl der 1887 zur Anmeldung gekommenen Unfälle war allerdings nur unerheblich größer als 1886. Es waren dies nämlich: 1. bei den Berufs-genossenchaften 105 897 auf 106 977 verlässliche Personen = 27,42 auf 1000, während es 1886 92 913 Unfälle auf 3473 435 verlässliche Personen = 26,91 auf 1000 gewesen waren; 2. bei den Reichs- und Staatsbetrieben 9587 Unfälle auf 259 977 verlässliche Personen = 36,87 auf 1000, gegen 7840 auf 251 878 = 31,12 auf 1000 verlässliche Personen in 1886. Bei den Reichs- und Staatsbetrieben kamen also um 34,4 pSt. mehr Unfälle zur Anmeldung, und war zugleich das Wachsthum ein stärkeres, als bei den Berufs-genossenchaften, nämlich 18,5 pSt., während es dort nur 1,9 pSt. betrug.

Dagegen findet sich bei der Gesamtzahl derjenigen Unfälle, für welche die Unfallversicherung überhaupt erst in Wirksamkeit tritt, also denjenigen mit einer Erwerbs-unfähigkeit von über 13 Wochen im Gefolge, schon eine sehr beträchtliche Steigerung, und eine noch größere, theilweise ganz außerordentliche, bei den schwereren darunter, d. h. solcher, welche eine dauernde, sei es theilweise oder völlige, Erwerbsunfähigkeit oder den Tod herbeiführen.

Die Zahl der überhaupt entschädigungspflichtigen neuen Unfälle bei den Berufs-genossenchaften war 15 970, also auf 1000 verlässliche Personen 4,14 Unfälle, in 1886 dagegen 9793, also auf 1000 verlässliche Personen 2,79 (nicht 2,83, wie in der betreffenden Tabelle irrtümlich angegeben ist). Dies ist, wie man sieht, eine Steigerung von 47,3 pSt.; wäre die Zahl dieser Unfälle im Verhältnis zu derjenigen der verlässlichen Personen nur ebenso groß gewesen wie 1886, so würden es nur 10 817 gewesen sein.

Unter den schwereren Unfällen sind die mit dauernder theilweiser Erwerbsunfähigkeit am meisten gestiegen, nämlich (immer bei den Berufs-genossenchaften) von 8789 im Jahre 1886 = auf 1000 verlässliche Personen 1,09 auf 8126 = auf 1000 verlässliche Personen 2,14. Also ein Wachsthum von fast 100 pSt.! Es hätten, im gleichen Verhältnis bleibend wie 1886, nur 4328 sein dürfen.

Die Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit sind von 1548 auf 2827, also von 0,44 auf 0,73, d. h. um 66 pSt., gestiegen.

Die Unfälle mit Tod endlich von 2422 auf 2956, also von 0,63 auf 0,76, d. h. um 20,3 pSt.; es hätten, wenn in 1887 nur ebenso viele tödtliche Unfälle vorgekommen wären wie 1886, nicht mehr als 2672, also um 28,4 weniger sein müssen.

Alle drei Kategorien von schwereren Unfällen zusammen: 13 909 = 3,60 auf 1000 verlässliche Personen, dagegen in 1886 7750 = 2,23 auf 1000 verlässliche Personen, also eine Steigerung von 61,4 pSt.; es hätten nur 8616 sein sollen.

Bei den Reichs- und Staatsbetrieben wollen wir uns, um nicht allzu viele Biffern zu bringen, auf die Angabe einiger Verhältniszahlen beschränken. Von entschädigungs-pflichtigen Unfällen überhaupt kamen hier auf 1000 verlässliche Personen 4,34 gegen 3,24 in 1886, also eine Steigerung von 34 pSt.; mithin um 13 pSt. weniger als bei den Berufs-genossenchaften; dagegen ist die Unfall-ziffer selbst in beiden Jahren eine etwas höhere, als bei diesen. Unfälle mit dauernder (theilweiser und völliger) Erwerbsunfähigkeit kamen 1887 auf 1000 verlässliche Personen 2,59 gegen 1,63 in 1886, also eine Steigerung von 58,8 pSt.; während sie bei den Berufs-genossenchaften zu 33 pSt. höher gewesen war. Die Zahl der tödtlichen Unfälle ist hier, gleichfalls in geringerem Maße gestiegen; 1886 kamen 1,17 und 1887 1,21 solcher auf 1000 verlässliche Personen. Dagegen ist auch hier die Biffer selbst wieder in beiden Jahren eine höhere.

Wro durchgehends eine recht erhebliche, theilweise erschreckend große Steigerung gegen das Vorjahr, und dies trotz der mittlerweile ziemlich überall in Wirksamkeit getretenen Unfallverhütungsvorchriften! Wie mag sich dieses erklären? (Schluß folgt.)

Unfall-Statistik.

Bei der Hamburgischen Bauwerks-Ver-beru-genoossenchaft gelangen zur Anzeige im Januar d. J. 75 Unfälle, darunter ein (auf die Section Alsted entfallender) Todesfall. Entschädigt wurden im Januar 35 Unfälle. Auf die einzelnen Sectionen vertheilen sich diese Biffern wie folgt:

Section.	Unfall-Anzeihen.		Entschädigte Unfälle.
	Im Januar 1889	Im Januar 1889	
I. Hamburg.....	45	22	
II. Alsted.....	5	3	
III. Kiel.....	13	3	
IV. Flensburg.....	5	3	
V. Schwerin.....	7	8	
Summa.....	75	35	

Ein plumpes Künstler-Kunststückchen.

Gelegentlich der jüngst im Reichstage stattgehabten Verhandlungen über die Anträge der Innungs-freunde, betreffend Einführung des Befähigungsnachweises, wurde von national-liberaler Seite erklärt, daß man geneigt sei, dieser Frage rücksichtlich der W a r g e r e b e näher zu treten. Dieses Zugeständnis hat unsere künstlerischen Baugewerkmeister ermahnt zu einem neuen Vorgehen, bei welchem sie die Innungen aus dem Spiele gelassen haben, und die Autorität der Bauwerks-Veru-beru-genoossenchaften wirken zu lassen. Der Verband derselben, dessen Vertreter Künstler vom reifen Wasser sind, mit dem unermesslichen Herrn

Fellisch als Vorsteher, hat dem Reichstage Vor-schläge für einen Gesetzentwurf, betreffend Einführung der Prüfungspflicht für das Baugewerbe, unterbreitet. Wir theilten diese Vorschläge unter „Parlamentarisches“ in voriger Nummer unseres Blattes mit. Unsere Leser werden daraus auf's Neue erkennen, welche hoher Grad von „Bescheidenheit“ und „Duldsamkeit“ die Herren Fellisch und Genossen an den Tag. Selbstverständlich sollen die sogenannten Prüfungsmuster nur aus der Innung genommen werden, wo eine solche besteht. Aber die jetzigen Mitglieder der Bauinnungen und alle diejenigen Gewerbetreibenden, welche länger als drei Jahre, von Inkrafttreten des Gesetzes zurückgerechnet, das Baugewerbe selbstständig betrieben haben, sollen von dem Erbringen des Befähigungsnachweises befreit sein! We s h a l b sie befreit sein sollen, sagen die Petenten natürlich nicht; sie wissen sehr wohl, daß es mit der „Befähigung“ einer sehr großen Zahl der löblichen Innungsmeister gar jämmerlich bestellt ist, und so wollen sie diesen denn eine Prämie auf die Un-fähigkeit sichern.

In welchem Stande aber der Widerstand zu dem angeblichen Zweck der Prüfungspflicht ist, ist sich damit setzen, das ergiebt sich sehr deutlich aus der „Begründung“, die sie ihren Vorschlägen beigegeben haben. Da wird gesagt, daß der Baubetrieb sehr gefährlich sei, und die in demselben eintretenden Unfälle durchgängig als sehr schwere sich erweisen.

Diese Thatsache wird dann in folgender Weise miß-bräucht:

„Daß die Einführung des Befähigungsnachweises als Vorbedingung des selbstständigen Gewerbetriebes im Bauwerke zur Minderung der Unfälle beitragen wird, ist nach den gesammelten Erfahrungen zweifellos. Denn es ist natürlich, daß bei vielen Fällen die erforderlichen Vorkehrungen gegen Unfälle treffen und Schutzvorrich-tungen anbringen kann, welcher sowohl die Gefahr selbst als die zur Vorbeugung derselben erforderlichen Mittel kennt. Derjenige, welchem die technische Vorbildung mangelt, ist hierzu außer Stande. Die tägliche Er-fahrung lehrt es, daß viele Unfälle im Baugewerbe ledig-lich durch unrichtige Konstruktion einzelner Bautheile oder Baugeräthe sowie Verwendung ungeeigneter Mate-rialien und untauglicher Bindemittel herbeigeführt werden, und ist dieses hier wiederum in den meisten Fällen dar-auf zurückzuführen, daß dem Bauausführenden jener Grad der technischen Kenntniß abging, welcher ihn be-fähigt hätte, die Richtigkeit der Konstruktionen und die Tauglichkeit der Materialien zu beurtheilen.“

Es steht hiernach zweifellos fest, daß der einzig sichere und zuverlässige Weg zur Minderung der Unfälle im Baugewerbe in der Einführung des Befähigungs-nachweises gefunden werden kann. Und wenn man an-nimmt, daß nur 20 pSt. aller Unfälle durch die Wieder-einführung des Befähigungsnachweises künftig wegfallen werden, so heißt das mit anderen Worten: daß alljähr-lich 300 Arbeiterkräfte der Erwerbsfähigkeit und 130 Er-nährer ihren Familien erhalten, ingleichem den Bau-gewerks-Veru-beru-genoossenchaften hohe Entschädigungsbeträge erspart werden.“

In der That, das ist eine demagogische Unterfrenen-heit sonder Gleichen! Erfahrungsgemäß kommt weitläufig die größte Zahl aller Unfälle im Baugewerbe auf Rech-nung der Innungsmeister. Daß die Einführung des Befähigungsnachweises keine Garantie für eine Verminderung der Unfälle im Baugewerbe bietet, haben wir schon öfter nachgewiesen; wer das Gegentheil behauptet, macht sich einer Thorheit oder einer unersöhnlichen Lüge schuldig. Die Ursache der meisten Unfälle ist eben in der Gewissenslosigkeit und Veräch-tlichkeit so vieler Innungs- und Nichtinnungs-meister zu suchen.

Gegen dieses in der Sucht auf möglichst hohen Profit begründete Uebel hilft der „Befähigungsnachweis“ nichts — denn wer thut dafür, daß die nachgewiesene „Befähigung“ auch wirklich geübt wird zur Ver-hinderung von Unfällen?!

Wenn es nun aber nach Ansicht der Petenten zweifellos feststeht, daß die Einführung des Befähigungs-nachweises der „einzig sichere und zuverlässige Weg“ zur Minderung der Unfälle ist, so erscheint es doch als der denkbar lächerlichste Widerspruch, daß die Petenten alle diejenigen, welche länger als drei Jahre seit Inkrafttreten des vorge schlagenen Gesetzes das Baugewerbe selbstständig betrieben haben, sowie die jetzigen Mitglieder der Bauinnungen von der Prüfungspflicht aus geschlossen wissen wollen. Nur den Nachwuchs soll diese Pflicht treffen; die alten „Meister“ dürfen weiter leben und ihre Unfähigkeit hinter einem Privilegium verbergen.

Daraus wird klar, daß es den zahlreichsten Petenten gänzlich auf die Bekämpfung der Unfähigkeit, sondern lediglich auf die Vermehrung der Innungsvor-rechte ankommt. Sonst müßten sie fordern, daß Jeder, der das Baugewerbe selbstständig betreibt, den Befähigungsnachweis zu liefern hat. Das thun sie aber wohlweislich nicht!

Zu erwägen bleibt ferner, daß ja die Herren Meister die Pflicht, auf Vermeidung von Unfällen bedacht zu sein, ihren Verleihen auferlegen. Ja, ist doch die „Bau-gewerk-Zitung“ sogar dafür eingetreten, daß der Meister, welcher einen P a r t i e r oder sonstigen Bauauftragten am Bau habe, niemals für Unfälle verantwortlich zu machen sei, daß die Verantwortung vielmehr immer der be-treffende Betriebsleiter zu tragen habe. Nun haben aber fast alle Meister ihren Partier. Und trotzdem will man glauben machen, daß der Befähigungsnachweis für die Verminderung der Unfälle in Betracht komme? Wäher-lich dumme Unwahrheit!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Rehrings-züchtung. Der vor einiger Zeit von den Arbeitern der Leichter'schen Eisenfabrik in Meißen in Szene gesetzte Streik ist beendet. Derselbe hatte seinen Grund in der berechtigten Aufsehung der Arbeiter gegen die vom Fabrikhaber betriebene Praxis, alljährlich etwa

40 Rehringe einzustellen, so daß die Zahl derselben in dem betreffenden Establishement sich regelmäßig auf weit über 100 belief. Nimmereit hat Herr Leichter sich berechtigt erklärt, künftig nur so viel Rehringe zu beschaffen, daß auf zwei Gehälften ein Rehring kommt. Das ist bei den „Guten“ allerdings noch mehr als genug. Ferner hat Herr Leichter eine Erhöhung der Böhme nach Maß-gabe der in der Schichtigen Dienstadt gezahlten Löhne. Eine Korrespondenz aus Dresden theilt in dieser An-geliegenheit noch Folgendes mit: So war denn das Innern und Amentens des Fabrikanten, der sich schon um so und so viele Tausende von Mark geschädigt sah, ein Ende — die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Nur zwei Arbeiter, die ihn nach seiner Ansicht periodisch beleidigt haben sollten, mußten in einer anderen hiesigen Fabrik untergebracht werden — trotz eines Fabrikanten-entwurfes vom vorigen Jahre, welches das Gegentheil be-seigt. — Selbstverständlich hatten verschiedene allseitig geübliche Seelen für möglichste weite Verbreitung des humanen Leichter'schen Rehringsystems gekämpft. In Wort und Schrift war verbreitet worden, daß die von Leichter beschafften Rehringe in einem wahren Mutter-Internat lebten, hortschickte auch Wohnung und Befähigung (durch die Frau des Fabrikanten) erhielten ja, es wurde einzeln angezählt, worin die tägliche Kost bestände (sehr Raffee mit zwei „Schuftern“, Frühstück, Mittags pro Mann ein Viertel Pfund Fleisch, dann Kesper und Abendbrot). Auch für forpörliche Pflege sei gesorgt durch den Leichter'schen Garten, der im Sommer mit Ziergevästen versehen werden sollte. Freilich mußten wir hierbei anfügen, daß wir ein mit Schmutz und Stoff be-decktes schmales Stück Land noch lange nicht „Garten“ nennen. Durch diese Pflege im Leichter'schen Mutter-institut sei es ganz leicht möglich, daß jeder Rehring möglichenfalls zu 2 zur Sparrasse (?) zurücklegen könne. — Wir lassen es jetzt bei diesen Angaben erwidern und bemerken nur noch, daß die Gehälften noch fernere beschloßen hat, für Meißner eine Arbeitsnachweis-Kommission in's Leben zu rufen und auch dem Gebirgen der Gehälften näher treten wird. — Die konservativen Zeitungen schreiben anlässlich des Falles: „Wir haben anlässlich der Arbeitsstellenfrage die verschiedensten Erklärungen aber das Verhältnis der Züchter zu ihren Arbeitgebern eingesehen und können darnach nur zu der Ueberzeugung kommen, daß dies Verhältnis für die Arbeitgeber doch unermäßig ist.“ So unermäßig wird es also auch nicht gewesen sein.“ Unerträglich scheint eher der Frau Fabrikantin das Stöhnen für die Beschlinge geworden zu sein. Als Sport hält man das ja einige Tage aus, jedoch auf die Dauer wird die Sache unangenehm.“

* Die Forderungen der Berliner Zimmerleute für das Baujahr 1889, wie solche von einer überaus stark beschwerten Versammlung derselben am 10. Februar fest-gesetzt worden sind, lauten: Neuwahlzeit der Beschlingzeit von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, Frühstückszeit von 8 1/2 Uhr—9 Uhr, Mittagspause von 12—1 Uhr, Besser von 4—4 1/2 Uhr, Sonnabends 5 Uhr Feierabend, am Vorabend der großen Feste Dieren und Pfingsten Nach-mittag 4 Uhr, unter Fortfall der Besserzeit auch Sonnabends. Einen Mindestlohn von 60 Pfennigen pro Arbeitsstunde unter Mitrechnung der ausfallenden Arbeitsstunden an Sonnabenden und den Vorabenden der hohen Feste. Abschaffung der Sonntag- und Ueberstunden-arbeit, bis auf die Fälle, in denen Gefahr für Leben und Gesundheit vorhanden ist. In einer längeren Begründung wird diese Forderung unter Aufzählung von Einnahmen und Ausgaben eines Zimmerers für eine solche erklärt, wie sie gewohnter und notwendiger niemals vorhanden war. Am 2. Dezember v. J. fand eine Versammlung des Maurer-Fachvereins in Zwickau i. S. im „Waldere“ statt. Vor Abhaltung derselben hatte der Gesamt-verband ein Flugblatt erlassen, welches also lautete:

„An alle Maurer von Zwickau. Kollegen, wir nicht will, daß die von den deutschen Baugewerkinnungen beabsichtigten Lohnabzüge, resp. Verminderung der durch die Verbesserung der notw-entwendigsten Lebensmittel notwendigen Lohnaufbesserung zur Thatsache werde, der selbige sich unserer Organisa-tion, dem Fachverein, am Sonntag, den 2. Dezember, 1/3 Uhr Nachmittags, findet eine Versammlung im „Waldere“ statt. Mit kameradschaftlichem Gruß. Der Ge-samtverband.“

In dieser Versammlung ließen sich eine Anzahl Nicht-vereinsmitglieder sofort nach Eröffnung derselben, Punkt 1 der Tagesordnung gemäß, in den Verein aufnehmen. Diejenigen, welche nicht dem Vereine beitreten, verlieren das Votum. Die Versammlung wurde polizeilich Über-wacht und verlief in gewohnter ruhiger Weise. Einige Zeit später wurden die Vorstandsmittelglieder auf das hiesige Polizeiamt bestellt und dafelbst vernommen, wor-auf dann vier von ihnen und die Herren Max Bauerkeim, Alfred Heinze, Erwin Rau und Hermann Berger, folgenden Strafbefehl er-hielten:

„Auf den Antrag der königlichen Staatsanwalt-schaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, als Mitglied des Gesamtverbandes, des zu Zwickau be-ziehenden Fachvereins der Maurer in Gemäßheit des vor Ihnen gefassten Beschlusses zu dem am 2. Dezember 1888 im „Waldere“ zu Zwickau abge-haltenen öffentlichen Versammlung des Maurer-fach-vereins, an welcher auf Grund einer allgemein an alle Maurer zu Zwickau gerichteten Einladung eine Anzahl von Nichtmitgliedern des genannten Fachvereins Theil genommen hat, und in welcher die Notwendigkeit der Organisation der Maurer zu Zwickau und die Lohn-frage, also öffentliche Angelegenheiten, erörtert worden sind, mittelst Auftrufs ohne die hierfür vorgeschriebene schriftliche Angezweiflung an die Polizeibehörde, zusammenzutreten zu haben. Vergehen gegen § 33 ad 1 und § 2 des Gesetzes, das Vereins- und Ver-sammlungsgesetz betreffend vom 22. November 1850 in Verbindung mit der Ausführungsverordnung vom 23. November 1850 § 1, wofür als Bemeinzeltes be-zichnet sind: Ihr Gehältniß, eine Geldstrafe von Mk. 15, und im Falle dieselbe nicht bestritten werden

Legende nur hat, sondern besteht...
L...
F...
D...
U...
D...
H...
S...
E...
C...
I...
A...
D...
S...
C...
W...
S...
L...
B...
S...
B...
S...
C...
S...
C...
L...
B...
S...
C...

kann, eine Gefängnisstrafe von drei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Gegen diesen Strafbefehl wurde Einspruch erhoben, und fand am 13. Februar Termin vor dem hiesigen Schöffengericht statt, welches den Strafbefehl durch sein Urteil bestätigte. Die Verurteilten wollen Berufung anmelden.

Der Ausstand der Berliner Steinmetzen.

Die „Baugewerk-Zeitung“ fährt fort, über die Situation, in welcher die ausgeperrten Berliner Steinmetzen sich befinden, Lügenhafte Berichte zu verbreiten. So schreibt sie in ihrer Nr. 14:

Der Kampf der hiesigen Steinmetzung mit den Gesellen, welche dem Fachverein angehören, scheint abgeschlossen zu sein. Wenigstens hören wir, daß die Meister durch Heranziehung auswärtiger Wohnender Gesellen ihre Plätze wieder genügend besetzt haben. Einige Meister haben den auswärtigen Gesellen Wohnungen zur Verfügung gestellt. Somit haben die Meister ihren Willen durchgesetzt, welcher dahin ging, keine Gesellen zu beschäftigen, welche den Fachvereinen angehören.

Dieses Alles gegenüber konstatieren wir auf Grund der uns zugegangenen Berichte, daß der Ausstand unverändert fortbauert. Der „Erfolg“ für die Innungsbehörden, welchen die „Baugewerk-Zeitung“ feststellt, besteht bis jetzt nur darin, daß 23 auswärtige Gesellen angeworben sind. Im Allgemeinen sind die Bemühungen, Kräfte von außerhalb zu gewinnen, gescheitert; so haben bismarckische Arbeiter, an welche geschrieben wurde, sofort geantwortet, daß sie sich mit den ausgeperrten Berliner Steinmetzen solidarisch fühlten. Ubrigens ist seitens der Innungsmitglieder die Behörde nicht nur indirekt um ihre Unterstützung angegangen worden; die Antwort hat indeß ablehnend gelautet (sofern es sich um etwas Weiteres als um die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen handelt), wie denn die korrekte Haltung der ausgeperrten Steinmetzen selbst von Politikern anerkannt worden ist. Ein Erfolg derselben besteht darin, daß mit den Steinmetzarbeiten am neuen Reichstagsgebäude jetzt auch Berliner Arbeiter beschäftigt werden. Der Behauptung, daß die hiesigen Steinmetzen mit den betreffenden Arbeiten nicht hinreichend vertraut seien, wurde von denselben in einer Eingabe entschieden widerprochen. Der Fachverein hat nunmehr folgendes (vom 9. Februar datiertes) Schreiben erhalten: „Infolge des gegängelten Schreibens vom 22. Januar machen wir dem Fachverein die ergebene Mitteilung, daß Herr Blöcher sich bereit erklärt hat, auch zu denjenigen Arbeiten, welche bis jetzt von auswärtigen Steinmetzen gefertigt wurden, hier angelegene heranzuziehen, wenn Derselbe dieselben annehmbaren Bedingungen stellen wie die auswärtigen. Die Reichstagsbaubewertung, ges. Sager.“

Außer den oben mitgetheilten Äußerungen leistet sich die „Baugewerk-Zeitung“ noch Folgendes:

„Zweifellos hatten die Meister dazu ein volles Recht und auch genügende Veranlassung. Damit ist noch keineswegs den Gesellen ihr politisches Recht bestritten, das wir ihnen gut scheinenden Vereinen anzuschließen. Wie wir ferner hören, ist von dem Verband der Steinmetzmeister Deutschlands in Leipzig ebenfalls beschloffen worden, künftig nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, welche nicht Fachvereinsmitgl. sind. Die Namen der angestellten Gesellen sollen den Mitgliedern bekannt gemacht werden.“

Kann Herr Blöcher seine Ordnungsgewalt weiter treiben, als indem er erklärt, den Gesellen werde dadurch, daß man sie zwingen will, von ihrem Fachverein abzulassen, ihr politisches Recht nicht bestritten?

Nur immer weiter, ihr übermüthigen Innungshebeln, im Kampfe gegen die Fachvereine! Die werden doch Sieger bleiben. Was die Innungen sich das „Recht“ an, die Gesellen zu zwingen, von den Fachvereinen abzulassen, so werden sie es auch als Recht gelten lassen müssen, wenn die Gesellen erklären: Wir arbeiten bei keinem Meister, der mit Mitgliedern einer Innung ist.“ Wenn's so weit kommt, so mögen die Innungen sich selbst die Schuld daran beimessen!

Der Prozeß gegen die Fachvereine der Töpfer

erlebte am 13. Februar seine zweite Auflage vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Die erste Verhandlung in dieser Sache fand bereits im Sommer v. J. statt und endete nach mehrtägiger Dauer mit einer Verurtheilung der Angeklagten zu Geldstrafen wegen Verletzung des Vereinsgesetzes. Außerdem wurde noch auf Schließung des Fachvereins der Töpfer zu Berlin erkannt. Die Anklage richtete sich damals gegen 14 Personen, denen zum Vorwurf gemacht wurde, als Obmänner oder Leiter von politischen Vereinen bewirkt zu haben, daß diese Vereine in Verbindung getreten sind resp. einem schon geschlossenen Verein noch ferner als Mitglieder angehört zu haben. Die Anklageschrift umfaßte nicht weniger als 83 Folioseiten, und von der Staatsanwaltschaft war die Ladung von 40 Zeugen beantragt worden. Von der Vertheidigung wurde gelegentlich dieser Verhandlung der Nachweis geleistet, daß andere Vereine, so die Innung der Schuhmacher, noch viel schärfer politisch pointirte Gegenstände erörtern und ganz offen in Verbindung getreten sind, ohne daß sich bisher ein Staatsanwalt berufen gefühlt hätte, dagegen einzuschreiten. Das erwähnte Erkenntnis war jedoch noch nicht nach dem Sinne des Herrn Staatsanwalts, der die Schließung sämtlicher Fachvereine der Töpfer haben wollte. Die eingelegte Revision wurde vom Kammergericht auch als begründet anerkannt, und die Sache gelangte zur nochmaligen Verhandlung vor der Strafkammer. Man hatte sich aber jetzt darauf beschränkt, nur die vier Mitglieder der früheren Kontrollkommission zur Verantwortung zu ziehen, und demnach hatten die Töpfer August

Jacobey, Karl Göblich, Karl Thiem und Robert Seibel auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Vertheidiger waren die Rechtsanwält Dr. Reiche und Dr. Wegesloh. Als Zeugen waren die Töpfer Gustav Schupp von Dresden, Emil Capello aus Magdeburg, Heinrich Wolff aus Eimsbüttel und Frickhoff aus Dresden vorgeladen worden. — Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde geltend gemacht, daß die vom Kongreß der Töpfer Deutschlands gewählte Kontrollkommission als leitende Körperschaft für alle Fachvereine fungirt habe; und da die politische Tendenz der einzelnen Vereine, sowie auch die „Zusammenhänge“ derselben schon im ersten Erkenntnis festgestellt sei, so müsse eine strengere Bestrafung der Mitglieder dieser Kommission und die Schließung sämtlicher Fachvereine der Töpfer ausgesprochen werden. — Die Vertheidigung wies darauf hin, daß der Kongreß nicht als eine Vertretung der gesammten Fachvereine und die von ihm gewählte Kontrollkommission, mitisin auch nicht als die Leitung aller Vereine betrachtet werden könne. Die Delegirtenwahlen hätten öffentlich stattgefunden, und es sei erwiesen, daß auf dem Kongreß auch Delegirte anwesend waren, die keinem Fachverein angehörten. Auch sei der Kongreß keine stehende Institution gewesen; seine Teilnehmer wurden jedes Mal neu gewählt und im Sinne der Anklage hätte sich dann jedes Mal ein neuer Gesamtverein bilden müssen. — Der Gerichtshof folgte den Ansichten der Staatsanwaltschaft und erkannte gegen die Angeklagten auf eine Geldstrafe von je M. 30 ebent. sechs Tage Gefängnis. Ferner wurde die Schließung sämtlicher Fachvereine der Töpfer ausgesprochen. Die Angeklagten hätten sich des Vergehens gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 schuldig gemacht. Der Gerichtshof hatte für erwiesen, daß ein Gesamtverein der Töpfer Deutschlands bestand, der durch die Kongresse in die Erscheinung trat. Der Kongreß war eine Vereinigung der Fachvereine, die sich durch Delegirte vertreten ließen. Festgestellt sei, daß die Vereine politische Gegenstände zu erörtern bezweckten, und auch der Kongreß habe sich als Gesamtverein mit politischen Dingen, so mit der Lehrlingsfrage und dem Arbeiterschutzgesetz, befaßt. Es sei ferner ein Zentralorgan und die Wahl einer Kontrollkommission beschloffen worden. Diese Kommission erkannte den Vereinen Bericht und es wurden von ihr auch Marken an die einzelnen Fachvereine geliefert. Aus den Kongreßprotokollen gehe hervor, daß die Vereinigung eine dauernde sein sollte; die Kontrollkommission sollte zusammen bleiben. Die Schließung aller beteiligten Fachvereine sei als nothwendig erachtet worden, weil eine derartige Organisation, welche einen Staat im Staate bilde, nicht geduldet werden könne. (Wir werden uns mit diesem Urtheil, sobald wir eine Abschrift derselben in Händen haben, näher beschäftigen. D. Red. d. „Grundstein.“)

Muß angenagelt werden,

nämlich folgende vom 9. Februar datirte Verfügung des hochhohen Magistrats der ehemaligen medlenburgischen Stadt Schwaa:

„Die von Ihnen Namens des Maurerfachvereins auf morgen Nachmittag angemeldete Versammlung der Maurer und Zimmerleute, in welcher der durch seine sozialdemokratischen Umtriebe (11) bekannte Maurer Stanning über die Lage der Arbeiter sprechen will, wird hiermit auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes verboten.“

Sol Das ist allerdings die leichteste und bequemste Art, die Arbeiter in ihren gesetzlichen Koalitionsbestrebungen zu hindern. Nur auf daß der Magistrat der Stadt Schwaa nicht verpflichtet ist, für seine Behauptung, Herr Stanning sei durch „sozialdemokratische Umtriebe“ bekannt, den Beweis zu liefern, — denn der Beweis würde „prächtig“ ausfallen!

Ein Angriff auf die Organisation der Hamburger Maurer.

II.

Gehen wir nunmehr über zu einer Beleuchtung des in voriger Nummer unseres Blattes mitgetheilten, angeblich „ungefährdeten“ Situationsberichtes, welchen das Viererliche Wochenblatt, „Das Recht auf Arbeit“ veröffentlicht hat. Am Schlusse unseres ersten Artikels bemerkten wir: Schon der Umstand, daß der Bericht erstatter ein in München erscheinendes und in den Kreisen der hiesigen Maurer garnicht gelesen Blatt wählt, gibt zu denken; hier in Hamburg, wo doch auch Arbeiterblätter existiren, getraut er sich nicht heraus mit seinen Dummheiten; er wählt den Umweg über München, wo er glaubt, gegen Entdeckung sicher zu sein. Und doch glauben wir, den Herrn sehr genau zu kennen!

Wir begegnen in dem Situationsbericht Angriffen auf die Hamburger Maurerschaft, welche nicht neu sind; man hat sie schon öfter unternommen von einer gewissen Seite und in einem gewissen Blatte, welches seit einigen Wochen mit dem bekannten Bremer Vertrag zu rechnen hat, also weitere Angriffe in dieser Angelegenheit unterlassen muß. Gerade dieser Umstand verleiht dem in Rede stehenden Artikel in dem Münchener Blatte einen besonders eigenthümlichen Charakter; der Verfasser will auf dem Umwege über München bewirken, was er auf direktem Wege nicht mehr erreichen kann, nämlich die Verunglimpfung der

Hamburger Maurerschaft und ihres Fachvereins. Wir können nicht umhin, unser Bedauern darüber auszuspochen, daß das genannte Münchener Blatt, welches doch auch die Interessen der Arbeiter vertreten will, so ohne Weiteres sich zu solch einem Vorgehens begiebt bezw. der tendenziösen Verleumdung geradezu Handlang erbringt leistet.

Zunächst wollen wir nun einige Widersprüche, in welche der Verfasser des „ungefährdeten“ Situationsberichtes sich verwickelt, festnageln. Während er einmal behauptet, daß die Afforderschüsse nicht in Betracht zu ziehen seien, „da sie nicht der Gesamtheit, sondern nur einem Bruchtheile der Maurerschaft zu Gute kommen“, erklärt er an einer anderen Stelle, daß der „größte Theil“ in Afford arbeitete. Welches ist nun richtig? Der Verfasser will doch nicht etwa glauben machen, daß hier in Hamburg die Subunternehmerchaft florirt; die giebt es hier nur in sehr seltenen Fällen. Der Verfasser fängt es also von vornherein sehr plump an, die bekannte alte verleumderische Behauptung zu umschreiben: daß die Hamburger Maurerschaft sich die Pflege der Affordarbeit zur besonderen Aufgabe gemacht habe und sich lebhaft als „Affordarbeiterorganisation“ bethätige. Wollte er der Wahrheit die Ehre geben, so hätte er eingesehen müssen, daß es ein lächerlicher Unsinn ist, die Affordarbeit hier in Hamburg unter anderen Gesichtspunkten beurtheilen zu wollen, als die Affordarbeit in Berlin, Magdeburg, Braunschweig und anderen Städten, wo doch auch Maurerorganisationen seit vielen Jahren bestehen, bezw. bestanden haben.

Die Einführung und Ausbildung der Affordarbeit hier in Hamburg ist auf dieselben Ursachen zurückzuführen, wie anderorts auch. Daß ihre Einschränkung bezw. ihre Beseitigung hier in Hamburg bis jetzt nicht gelungen ist, erklärt sich ebenfalls aus denselben allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie auch in anderen Städten für das Fortbestehen der Affordarbeit maßgebend sind. Nehmen wir z. B. Berlin.

Schlimmere Verhältnisse, als sie dort durch die Affordarbeit geschaffen worden sind, dürften kaum denkbar sein; dort ist der Stand der sogenannten „Affordersenden“ ausgebildet, wie sonst nirgendwo! Haben doch einige Fachvereinsversammlungen in jüngster Zeit noch sich ausdrücklich gegen die Lohnarbeit und für das System der Affordarbeit ausgesprochen (z. B. die Töpfer). In einem kleinen Kreise der Berliner Maurer ist zwar seit Jahr und Tag gegen die Affordarbeit geeifert worden. Was hat das aber genutzt? Nicht einmal eine geringfügige Einschränkung, geschweige denn eine Beseitigung der Affordarbeit ist erreicht worden; dieselbe steht heute borten in größerer Blüthe, als je zuvor. Die kürzlich gegründete neue Organisation der Berliner Maurer hat bekanntlich die Verhinderung und Beseitigung der Affordarbeit ausdrücklich in ihr Programm aufgenommen. Man hat gesagt, „dadurch unterscheidet sich die Berliner Organisation vortheilhaft von anderen Organisationen“. Wir bestritten das auf das Allerentschiedenste und machen geltend, daß bis jetzt keine Maurerorganisation in Deutschland existirt hat, die nicht ebenfalls Stellung gegen die Affordarbeit genommen hätte. Auch der Fachverein der hiesigen Maurer hat von jeher diese Stellung eingenommen. Wenn der Verfasser des Artikels in dem Münchener Blatte behauptet, „der Fachverein stehe der Affordarbeit rath- und thatlos gegenüber“, so macht er sich einer plumpen Unwahrheit schuldig. Allerdings haben dann und wann, wenn in den Vereinsversammlungen die Besprechung der Affordarbeit auf der Tagesordnung stand, einige Mitglieder sich direkt für dieselbe ausgesprochen, doch trat ihren Ansichten immer nur eine verschwindend kleine Minderheit bei; gewiß der beste Beweis, daß der Fachverein weit davon entfernt ist, der Affordarbeit prinzipiell zu hulldigen.

Für die Masse der Mitglieder des Fachvereins sind in dieser Frage folgende Erwägungen maßgebend: Die Affordarbeit ist verwerflich, aber sie läßt sich hier in Hamburg ebensowenig wie anderorts im Handumdrehen beseitigen. Man muß mit ihr rechnen. Der gerechte Kampf gegen die Affordarbeit zu Gunsten einer allgemeinen Steigerung des im Lohn zum Ausdruck gelangenden Werthes der Arbeitskraft wird erst dann die ge-

wünschten Erfolge haben können, wenn die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter eine solch hohem Kampfpotential entsprechende, starke und allgemeine ist, wie sie es unter den obwaltenden Verhältnissen leider nicht ist. Auch kommt, wie für jeden, der mit den wirtschaftlichen Zusammenhängen genau bekannt ist, für den Erfolg die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit hauptsächlich in Betracht.

Bis jetzt beruhte der praktische Werth des Kampfes gegen die Affordarbeit speziell für die hiesigen Maurer vorwiegend noch darin, eine Steigerung des Einkommens der Arbeiter überhaupt zu Stande zu bringen. In der Regel werden die Arbeiter, wo sie die Unmöglichkeit, die Affordarbeit so im Handumdrehen abzuschießen, einsehen — und diese Einsicht waltet überall vor — auf eine Erhöhung der Affordpreise dringen, in der ganz richtigen Voraussetzung, daß daraus nach den Gesetzen der wirtschaftlichen Zusammenhänge auch eine Erhöhung des Zeitlohnes folgen müsse, genau so, wie die Erhöhung des Zeitlohnes eine Erhöhung der Affordpreise bedingt.

Da ist es denn doch wahrhaftig nicht zu unterschätzen, wenn eine Arbeiterorganisation, wie die der Hamburger Maurer, es fertig gebracht hat, der Willkür der Unternehmer in der Festsetzung der Affordpreise Schranken zu setzen, bezw. dem Umwehen der Affordarbeit wenigstens das Schlimme zu nehmen, durch Drücken der Affordpreise auch den Zeitlohn zu brücken und so das Arbeiter Einkommen überhaupt zu verringern. Es ist denn doch ein großer Unterschied, ob die Unternehmer die Affordpreise willkürlich, also möglichst niedrig vorzuschreiben, oder ob die Arbeiter diesbezüglich ihre Forderungen stellen und durch ihre Organisation die Unternehmer zwingen, die geforderten Preise zu zahlen. Wenn dann der Affordarbeit selbst nicht gründlich beizukommen ist, so ist diese Taktik der Arbeiterorganisation die allein richtige. Oder wäre es richtiger gewesen, der Unternehmervillkür freien Lauf zu lassen und die schreckliche Konkurrenz der Arbeiter untereinander auf dem Gebiete der Affordarbeit als Regel stillschweigend anzuerkennen? Gewiß nicht!

Was gewisse Leute so oft als „Affordarbeits-Organisation der Hamburger Maurer“ mit der angenommenen aber deshalb ihnen recht schlecht stehenden Miene des gerechtfertigten und vernünftig urteilenden Kritikers so wegwerfend als unvereinbar mit den „Grundföhen der deutschen Maurerbewegung im Allgemeinen“ behandelt haben, das entspricht diesen Grundföhen voll und ganz! Hätten die Hamburger Maurer es dabei verwenden lassen, immer nur die prinzipielle Forderung der Abschaffung der Affordarbeit zu erheben, wo sie doch zur Durchführung dieser Forderung ebensowenig in der Lage waren, wie die Maurer in anderen Städten, — so würden nicht nur für sie, sondern auch für weitere Kreise, auf welche ihre Lage mehr oder weniger bestimmend wäre, die Einkommensverhältnisse ungleich schlechtere sein, als sie es sind. Sinkt das Einkommen des Maurers in Hamburg, so wird es sich in Harburg, Lübeck, Bismarck und allen den anderen naheliegenden Städten nicht heben können. Der Hamburger Maurerarbeitersmarkt mit seinen Konsequenzen ist in hohem Grade bestimmend für den der Umgegend.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Affordarbeit in Hamburg zu beurteilen. Es sind nicht die „Interessen der Affordarbeit“ an sich für die Hamburger organisierten Maurer bestimmend gewesen, sondern die berechtigten Interessen der Berufsgenossen und der deutschen Arbeiter überhaupt! Das Vorgehen der Hamburger Maurer in der Frage der Affordarbeit ist auch eine Bekämpfung derselben, ebenso wie das Bestreben, die Zeitlöhne zu erhöhen, nicht etwa eine Anerkennung des Lohnsystems in sich selbst, sondern bei allen wirtschaftlich ausgeklärten Arbeitern nur als ein Teil des Kampfes gegen dieses System überhaupt gilt.

Bei vernünftiger — objektiver — Beurteilung kommt also über die Affordarbeit der Hamburger Maurer ein ganz anderes Bild zu Stande, als der Verfasser des angeblich „ungeschminkten“ Berichtes des Münchener Blattes es entwirft. Die häßlich dumme Art und Weise, wie er speziell den Fachverein für die Affordarbeit verantwortlich zu machen sucht, läßt erkennen, was Geistes Kind

er ist; die Beweggründe seines Vorgehens sind zu suchen in niedriger Bosheit. Er mag Ursache haben, aus persönlichen Rücksichten dem Fachverein zu großen, da benutzt er denn die leidige Affordarbeit zum Vorwand, seinem Großen Ausdruck zu geben und versteigt sich dabei zu der lächerlichen Behauptung, die hiesige Organisation der Maurer sei für die meisten nur eine „Mobsache“, (!!) und die Affordarbeit sei der Kitt, welcher die Organisation zusammenhalte. Das wagt er in die Welt hinaus zu lägen, trotzdem erst vor wenig Wochen der Fachverein einstimmig den Beschluß gefaßt hat, die von der hiesigen Zunftung selbst in Betracht gezogene Abschaffung der Affordarbeit mit Genugthuung zu begrüßen, die Zunftung beim Worte nehmen und mit Entschiedenheit auf die Abschaffung der Affordarbeit dringen zu wollen. Und von diesem selben Fachverein behauptet der Verleumder im Münchener Blatte, daß er von der Bühne herunter jedem Mitgliede den „Freibrief“ auf Affordarbeit ausstelle und so „die Solidarität mit Füßen trete“ und „die niedrigste Korruption pflege“. In Wahrheit liegt ja aber offenbar die Sache so, daß ihm die Solidarität im Fachverein ein Dorn im Auge, und ihm die im Verein herrschende Ordnung nicht angenehm ist; er sähe an deren Stelle die Korruption. Dieser nichtsichtige Wunsch ist bei ihm der Vater des jämmerlichen Gebankens gewesen! In seiner Verleumdung sucht er rührige und gewissenhafte Mitglieder des Vereins zu gewissenlosen egoistischen „Affordjägern“ und macht ihnen daraus, daß sie „in pflichtschuldbigster Weise auf den Wauten die Mitglieder des Fachvereins revidieren“, in häßlicher Weise einen Vorwurf.

Damit glauben wir den „ungeschminkten Situationsbericht“ und seinen Urheber gebührend abgefertigt zu haben. Dieser Urheber hat als hochhafter Narr keinen Anspruch darauf, glimpflicher behandelt zu werden, als wir ihn behandelt haben. Sein plumper Versuch, die Sympathie der Hamburger Maurer mit Recht bei den Kollegen in ganz Deutschland sich zu erfreuen, weil sie stets in entschiedenster Weise den gemeinsamen Interessen Rechnung getragen haben, zu erschüttern, wird ebensowenig nützen, wie ähnliche Versuche, die nach derselben Verleumdungsschablone früher gemacht worden sind.

Die Streiks und Aussperrungen der Arbeiter in Hamburg.

Immer neue Streiks und Aussperrungen der Arbeiter sind vom hiesigen Plage zu berichten. Jetzt sind es die Stellmacher, welche mit ihren Forderungen an ihre Arbeitgeber herantreten, jedoch bis jetzt, besonders von Seiten der Zunftung, kategorisch abgewiesen worden sind. Infolge dieser durchaus ablehnenden Haltung der Meister und Wagenfabrikanten haben nun die Arbeiter den Streik verkündigt und treten mit folgendem Auftrufe an die Öffentlichkeit:

„An die Stellmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands!“

Infolge ablehnender Haltung seitens der Arbeitgeber hatten am Sonnabend, den 9. Februar, sämtliche Stellmacher Hamburgs und Umgegend die Arbeit eingestellt. Es ist von Seiten der Vereinigung der Deutschen Stellmacher, welcher fast Alle angehören, folgende Forderung zur Herabsetzung bzw. gemeinschaftlichen Verhandlung den beiderseitigen Verbänden zugestellt: 1. Einführung eines Minimallohnes von 35 % pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit; 2. Aufhebung des von den Geheilen ausgeübten Lohn- und Affordtarifs; 3. Aufhebung des Minimallohnes, wo kein höherer vereinbart ist, an jedem Sonnabend Abend 6 Uhr; 5. für Sonntags- und Nachfeiertagsarbeit einen Vorkaufschlag von 10 % pro Stunde. Der Lohn- und Affordtarif muß in der Werkstatt sichtbar angeheftet werden.

Die Zunftung hielt es aber nicht für thunlich, den von uns ausgearbeiteten neuen Affordtarif, sowie die Forderung gemeinschaftlich zu berathen, sondern ließ sich auf keine Weise herbei, gemeinsam mit uns zu verhandeln, um Einigkeit zu erzielen.

Da nun unsere Forderung eine nothgedrungene ist, weil mit den bisherigen Löhnen bei den theuren Lebensverhältnissen, die noch durch den Vorkaufschlag weiter vergrößert sind, nicht auszukommen ist, so appellieren wir an das Solidaritätsgefühl Aller, in diesem Kampfe uns zu unterstützen. Ist doch unser Sieg auch Euer Sieg. Darum hallet den Zugzug fern und unterstützt uns mit den nöthigen Mitteln.

Mit Gruß
der Vereinigung der deutschen Stellmacher in Hamburg.

Briefe und Anfragen sind zu richten an Herrn Pelz, Cemon 14, vierte Etage, Hamburg.
Gewiß sind diese Forderungen berechtigt und wir sind die Besten, die den Arbeitern den Mut nehmen möchten, für die Verbesserung ihrer Lage den Kampf aufzunehmen. Aber uns will scheinen, als sei durchaus zutreffend, was dem „Berl. Volksbl.“ in Betreff der Lohnkämpfe von hier geschrieben wird: daß die Arbeiter nicht immer alle Umstände genügend erwägen,

welche geeignet sind, ihnen entweder den Sieg zu sichern oder zu erschweren, wenn nicht gar ganz freitrag zu machen. Zum Beispiel im vorliegenden Falle sind die Stellmacher unter sich in Deutschland noch viel zu schwach organisiert, um aus eigenem Zusammenhalt den Zugzug in ihrem Gewerte hierher fernzuhalten, und dann, was die Hauptsache, die Streitenden aus eigenen Mitteln für längere Zeit genügend zu unterstützen und vor dem nackten Mangel zu bewahren, der auch den anfänglich Mutigen müde macht und in das alte Loch zurücktreibt. Die Hamburger Stellmacher sind also auch auf die Hilfe der anderen Gewerte angewiesen. Wie steht es aber damit gegenwärtig in Hamburg? Es ist gewiß nicht zu leugnen und keine Frage, daß man Hamburg, was die gegenseitige Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit unter den Arbeitern anbetrifft, in Deutschland die erste Stelle zuerkennen muß. Aber der große Lichterschritt, der Streik der Schlosser und andere im vorigen Jahre haben große Summen veräußert. Der Werberstreik, welcher auch, anstatt zum Dohere vorigen Jahres, bisher bis zum bevorstehenden Frühjahr wäre verschoben worden, erfordert jetzt noch Opfer, und die Forme, denen jetzt die meiste Sympathie zur Seite steht, sind noch immer ausgeperrt durch den Impot der Böden und Oberflehter. Daß die Stellmacher nicht wenigstens die Beteiligung der Differenzen zwischen den Formern und Eisen- und Schmiedem abgewartet haben, um mit ihren gewöhnlich berechtigten Forderungen hervorzutreten, erachtet der Korrespondent des „Berl. Volksbl.“ als einen großen Fehler.

Der Name Hamburg allein hat für die Arbeiter im übrigen Deutschland, vielleicht für die in Berlin Eingeweihten ausgenommen, einen gewissen Klang; die hier vorläufigen, selbst in schlecht gestellten Gewerkschaften immer noch höheren Löhne als in den kleinen Städten Deutschlands oder gar auf dem flachen Lande, haben verlohnt ihre Anziehungskraft aus und bringen, während die hiesigen Arbeiter durch Streiks sich bemühen, ihre Lebensstellung den steigenden Anforderungen der hiesigen Lebensweise anzupassen, hier jederzeit Arbeitskräfte her, die, wenn auch nicht ganz genügend, es doch den Fabrikanten und Arbeitgebern ermöglichen, die dringlichsten Arbeiten zu erledigen und auszuführen.

Arbeiter, welche durch Arbeitslosigkeit ihre Lage zu verbessern erwarten, sollten vor allen Dingen auf drei Dinge Rücksicht nehmen: 1. Willen sie für starke Organisationen und zwar nicht nur Botschaftsorganisation sorgen. 2. Wenn sie jedoch auf ihre Botschaftsorganisation angewiesen sind, sollten sie nie in den Streik treten, so lange noch eine andere Gewerkschaft am Plage im Zustand der Griffe oder ausgesperrt ist. (Selbst ein Schlag wie Hamburg-Altona hat zur Zeit an einem Streik genug.) 3. Sollte man nie die für das Gewert günstige Wirtschaftslage außer Augen lassen und, was hierbei am meisten mit spricht, die für den betreffenden Arbeitszweig günstigste Jahreszeit wählen. Leider erleben wir es noch so häufig, daß in den Gewerkschaftsversammlungen sich die Anwesenden durch einige wortreiche Kollegen, deren eigene Junge mit ihnen durchgeht, fortziehen lassen, um Beschlüsse zu fassen, die der einfachsten Erfahrung widersprechen. Die Beschlüsse werden niebegegriffen und müssen, da sie in der Regel später die Ausdauernden sind, am meisten unter den Folgen des Streiks leiden.

Situationsbericht. Maurer.

Bremen. Eine öffentliche Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend fand am 6. Februar Abends 6½ Uhr in „Ebers Hotel“ statt mit der Tagesordnung: 1. Der sechste deutsche Maurerkongress. 2. Wahl eines Delegierten. 3. Bericht über den. In das Bureau wurden gewählt die Herren: Becker als erster, Reinhold als zweiter Vorsitzender; Woida als erster und Walter als zweiter Schriftführer. Kollege Becker erläuterte die Tagesordnung des nächsten Kongresses, erwähnte auch der Konferenz, welche hier in Bremen abgehalten worden ist und hoffentlich zu einer Einigung der Maurer Deutschlands führen werde. Kollege Schmidtner stimmte unter Aufsichtung der letztjährigen Ereignisse in der Maurerbewegung den Ausführungen des Vordemers bei, worauf Kollege Woida die Versammlung aufforderte, Anträge zu stellen, welche der Agitationskommission unterbreitet werden sollen, warnte aber zu gleicher Zeit davor, den Delegierten ein gebundenes Mandat zu geben. Ein Antrag, wegen der Wichtigkeit dieses Kongresses zwei Delegierte zu wählen, wurde abgelehnt, worauf zum zweiten Punkte der Tagesordnung Herr H. Behrens als Delegierter gewählt wurde, der die Wahl dankend annahm. Auf Antrag des Herrn Becker wurde alsdann beschlossen, daß jeder in Bremen anwesende Maurer 20 Pf. zu den Kosten für die Vertretung in Halle zu zahlen habe; mit der Einzahlung dieses Geldes wurde eine aus vier Mann bestehende Kommission betraut. Mit dem Wunsche, daß der bevorstehende Kongress die ihm gestellten Aufgaben zum Wohle der gesamten deutschen Maurerschaft lösen möge, schloß der Vorsitzende um 9 Uhr die Versammlung.

Bremen. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung der Maurer Bremens und Umgegend vom 13. Februar lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom Monat Januar. 3. Bericht über den. Nachdem die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren, beschwerten sich zum Punkt 3 mehrere Kollegen darüber, daß so viel Liebesreden umhülliger Weise gemacht würden. Fast in jeder Mitgliederversammlung laufen Klagen über diesen Mangel an; fortwährend wird vom Verein aus hiergegen erklärt, aber mit verhältnismäßig wenig Erfolg. Selbst wenn die Betroffenen vom Verein eingeladen werden, sich über ihre Handlungsweise den Mitgliedern gegenüber auszusprechen, so ignorieren dieselben die Einladung häufig so lange, bis ihnen mit der Anwendung der statutarischen Bestimmungen gedroht wird. Kommen dann endlich solche Kollegen zur Versammlung, so ist gewöhnlich über ihre ungebührige Handlungsweise schon

so viel Zeit verstrichen, daß man ihnen die ganze Schwere ihres Vergehens gegen die Interessen des Vereins kaum mehr nachweisen kann. Im Laufe der Debatte stellte Herr Kretzschmar den Antrag, der Vorstand möge zu sofortigen Einschreiten nach bestem Ermessen ermächtigt werden, sobald ihm Mitteilungen über Vergehens gegen die Vereinsinteressen gemacht werden. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. — Herr Weder schilderte hierauf die Lage der ausgebreiteten Berliner Steinmeyer, der Viefeldler Maurer und der Hamburger sowie der Flensburger Formier und beantragte, jede der drei Korporationen mit Mk. 100 aus der Vereinstafel zu unterstufen. Herr Kretzschmar beantragte, die Gelder, welche vom Verein zur Unterstützung bewilligt werden, direkt an die betreffenden Korporationen zu senden. Beide Anträge wurden angenommen. Nachdem noch das Gesuch eines kranken Kollegen um Unterstützung bewilligt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Nürnberg a. M. Die Tagesordnung der am 10. Februar hier im Genetischen Lokale abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung lautete: 1. Zweed und Aushen des nächsten deutschen Maurerkongresses. 2. Wahl eines Delegierten. 3. Berichterstattung der Vorkommission. 4. Ergänzungswahl. In das Bureau wurde gewählt die Herren: Gurlö und Bratenhoff. Herr Behrens aus Bremen referierte in 15minütigen Vorträge über den ersten Punkt der Tagesordnung, in welchem derselbe zunächst die Notwendigkeit der Abhaltung der Kongresse nachwies, damit durch die dieselbst gewonnene Fühlung untereinander ein einmütiges Vorgehen unter den Maurern Deutschlands angebahnt werden könne. Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Kollegen bedinge zunächst die Bormahme ausführender statischer Erhebungen, um durch dieselben in der Deffinitivität die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnaufbesserung so wie Arbeitszeitverkürzung beweisen und den von den Zimmern bzw. deren Organ. „Der Baugewerkschaft“, verbreiteten unwahren Angaben über den Verdienst der Gesellen entgegenzutreten zu können. Auch das Streikwesen bedürfe dringend einer Regelung, da nachgewiesenermaßen eine glatte Ansaß derselben ohne genügende Vorbereitung in Szene gesetzt werde, trotz aller Abmahnungen; nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen dürften Arbeitseinstellungen unternommen werden, deren streitige Durchführung dann aber auch von allen Maurern in Deutschland angestrebt werden müsse. Am Schlusse seines mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages erwähnte Redner die Anwesenheit zum Festhalten an der Organisation unter Anführung der Dichtwörter: „Seid einig — einig — einig!“ Nachdem der Vorliegende dem Referenten den Dank der Versammlung für den ausführlichen Vortrag ausgesprochen, fand die Wahl des Delegierten sowie eines Stellvertreters für denselben statt; es wurde gewählt Herr C. Gurlö und als dessen Stellvertreter Herr R. Homfeldt. Die Reisekosten und Diäten sollen durch freiwillige Sammlung aufgebracht werden. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, die Arbeitgeber zu einer Besprechung über die Lohnfrage persönlich einzuladen, da dieselben dem an st. ergänzten Ersuchen um eine schriftliche Antwort an die Vorkommission bis zum 1. Februar in Betreff des ihnen zugesandten Bohntarifs nicht nachgekommen sind. Zum Schluß wurde als Obmann der Vorkommission Herr W. Brinkmann an Stelle des abgereichten früheren Obmanns gewählt und außerdem die Kommission durch den Kollegen R. Goedeke an Stelle eines anderen Vorkommissionsmitgliedes, welches seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, verstärkt. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung alsdann durch den Vorliegenden geschlossen.

Geestdorsf. Am 10. Febr. hielten die Maurer von Geestdorsf und Lege eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl. 2. Vorkongress. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen: A. Bauer, erster Vorsitzender, Briller, Stellvertreter, Kollmann, Schriftführer. Zum Delegierten wurde Kollege Bauer gewählt, für welchen im Verbindungsgefälle Kollege Nordmann eintraten soll. Die Reisekosten werden auf Antrag durch freiwillige Sammlungen aufgebracht, mit deren Ausführung eine fünfgleidrige Kommission beauftragt wurde. Der alsdann folgenden Berichterstattung der Vorkommission gemäß, haben zwei Meister den Bohntarif nicht angenommen, die übrigen haben jedoch bis zum 1. Februar auch noch keine Antwort geschickt. Wie die Vorkommission vernommen hat, wollen die Meister nicht mit derselben unterhandeln, sondern mit einem Zimmungsgefellenausfaß. Ein solcher besteht aber in den zur hiesigen Zimnung gehörenden Dristschaften nicht; er hat sich freiwillig aufgelöst. Die Versammlung beschloß, auf dem festgesetzten Termine, pro Stunde 45 s. bestehen zu wollen, jedoch soll die Vorkommission zunächst noch einmal bei den Meistern anfragen, ob sie bis zum 1. März Auskunft erteilen wollen oder nicht, und dann wieder eine öffentliche Maurerverammlung einberufen, zu welcher die Meister eingeladen werden sollen, um Stellung zu dem Bohntarif von 1889 zu nehmen.

Mienstädten. Am 3. Februar fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer für Mienstädten und Umgegend statt, mit der Tagesordnung: Gründung eines Fachvereins. Nachdem sich mehrere Redner für die Notwendigkeit einer Organisation ausgesprochen, wurde eine Kommission gewählt zur Ausarbeitung der Statuten. Es ließen sich jedoch 40 Mann in die Vereinstafel aufnehmen. Am 12. Februar fand die zweite öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Lorenz aus Hamburg in einem längeren Vortrage die Gewerkschaftsbewegung und den Nutzen derselben beleuchtete. Zum Schluß empfahl Redner das Abnomen auf das Sachblatt „Der Grundstein“. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten; gewählt wurden: erster Vorsitzender W. Klünder, zweiter Vorsitzender E. Kio, Kassierer C. Wofe, Schriftführer S. Kieß und als Beisitzende G. Lampe, W. Langels und G. Tischbe. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Naumburg a. S. Am 10. d. M. hielten die Maurer von Naumburg im Sändrich'schen Lokale eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung des Generalfonds. 2. Stellungnahme zum nächsten Maurerkongress, bzw. Wahl eines Delegierten. 3. Diskussion. Das Bureau bestand aus den Kollegen Feller, Schlung und Heinrich. Der bisherige Vertrauensmann verlas zunächst die Abrechnung über den Generalfonds vom 1. Oktober bis Ende November. Die Einnahme betrug Mk. 53.05, die Ausgabe Mk. 30.60, mithin bleibt Bestand Mk. 22.45. Nach Erteilung der Decharge legte der bisherige Vertrauensmann sein Amt nieder, worauf Kollege G. Heinrich in dessen Stelle gewählt wurde; der bisherige Kassierer W. Albrecht verblieb in seinem Amte. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung verlas Kollege W. Banke den Aufruf an die deutschen Maurer zur Beschickung des Kongresses in Halle a. S., und verbreitete sich in längerer Ausführung über die demselben vorliegenden Aufgaben. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Vorredners zu und wählte denselben einstimmig zum Delegierten, worauf die Diäten für denselben auf Mk. 9 pro Tag festgesetzt wurden, welche durch freiwillige Sammlungen von den Kollegen am Orte aufgebracht werden sollen. Zum Schluß wurde ein Antrag angenommen, vom 1. April ab pro Kopf und Woche 15 Pfennige zum Generalfonds zu fließen.

Bunzlau. Am 12. Februar tagte im Saale „Ju den drei Kronen“ eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung mit der Tagesordnung: Die gewerkschaftliche Bewegung; deren Entstehung und die heutige Produktionsweise. Herr Behrend aus Frankfurt a. O. schilderte in seinem Referate die Zustände des Handwerkes während der Zunftzeit und den Uebergang aus derselben in die heutige Produktionsweise. Ju den modernen Zimmern übergehend kritisierte Redner die Verteilungen derselben, welche in der Wirtschaft nur dazu dienen, den Arbeitern die Erbringung einer Besserstellung ihrer sozialen Lage unmöglich zu machen. Die heutige Arbeitslosigkeit sei eine Folge der kapitalistischen Produktionsweise, welche tausende und abertausende Arbeiter zum Wandern von Ort zu Ort zwingt und dieselben, durch den Hunger zum Betteln gezwungen, der Polizei in die Arme treibt und zu Sogabunden degradiert. So oft gebürte und von den dem Kapital dienenden Zeitungen, besonders der „Baug.-Ztg.“, verbreitete Behauptung, daß die Lohnverhältnisse der Arbeiter sich bedeutend gebessert haben, und daß letztere den Ueberfluß nur zur Füllung ihrer Streiklisten usw. verwenden, sei eine bewiesene Unwahrheit. Redner ging alsdann zur Besprechung des Kranken- und Unfallversicherungsgeleges, so wie der Alters- und Invalidenversicherung über, wobei ihn der die Versammlung überwachende Polizeikommissar wegen Umweidung von der Tagesordnung unterbrach. Als Herr Behrend nun den Beweis zu liefern versuchte, daß er von der Tagesordnung nicht abgewichen sei, löste der Beamte die Versammlung auf. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung und den Referenten ging die Versammlung auseinander. Das Sonderbarste war, daß der Beamte, nachdem er die Versammlung wegen Umweidens des Redners von der Tagesordnung aufgelöst hatte, den Vorliegenden um Mitteilung der Tagesordnung ersuchte, weil er doch in nicht so schnell im Schreiben habe folgen können. (?)

Schwernin i. M. Am 16. Februar fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt. Nachdem das Bureau gewählt, erteilte der Vorliegende, Herr B. Hering, zum ersten Punkt der Tagesordnung, „Der Kongress in Halle a. S. und Entsendung eines Delegierten zu demselben“, Herrn Lorenz aus Hamburg das Wort. Derselbe führte in längerer Rede die Notwendigkeit des enigen Zusammenhaltens sämtlicher Maurer in Deutschland aus und erläuterte die dem bevorstehenden Kongresse vorliegende Tagesordnung. Einstimmig wurde hierauf beschlossen, den in Halle a. S. stattfindenden Maurerkongress durch einen Delegierten zu besichtigen. Bei der Wahl eines solchen erklärten sich alle Anwesenden für den Kollegen K. Leinert, welcher auch die Wahl annahm und für das ihm bewiesene Vertrauen dankte. Beim zweiten Punkte der Tagesordnung, „Wahl einer Vorkommission“, legte Kollege Schröder die Aufgabe einer solchen Kar. Die Versammlung stimmte den gemachten Ausführungen bei und wählte die Herren L. Schönfeldt, H. Schröder, C. Stein, J. Bull und H. Garzelmann in die Vorkommission. Hierauf wurden alle Anwesenden ermahnt, für den Fachverein zu agitieren und die Versammlungen desselben recht regelmäßig zu besuchen, damit der Zweck des Vereins auch erfüllt werde. Mit einem dreifachen Hoch, welches der Vorliegende auf die Organisation der Maurer Deutschlands ausbrachte, und in welches die Anwesenden begeistert einstimmten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Berlin. Eine General-Mitglieder-Versammlung der Freien Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins fand am Sonntag, den 10. Febr. im Lokale von M. u. D., Köpnickstraße 100, statt. Die Tagesordnung lautete folgendermaßen: 1. Berathung des Agitations-Reglements. 2. Bericht der Revisoren. 3. Bericht des Kommissionsmitgliedes, Herr Klüder, verlas das Agitationsreglement für die Mitglieder des Vereins. Einleitung: Um eine geregelte Agitation der Vereinsmitglieder unter den Fachgenossen vornehmen zu können, erläßt die am 6. Januar 1889 in der Generalversammlung des Vereins (§ 8 des Statuts) gewählte Kommission folgende Bestimmungen an die Mitglieder, und ertheilt dieselben von der Generalversammlung am 10. Februar ihre Zustimmung. Passus 1. In Anbetracht dessen, daß der Erfolg unserer Gewerkschaftsbewegung nur durch die Macht des Zusammenhanges und der Einigung gefördert werden kann, während andererseits die Ausbarkeit des Vereins wesentlich davon abhängt, daß demselben eine möglichst große Zahl der Generalgenossen angehört, so ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, seine äußerste Anstrengung darauf zu richten, sämtliche Kollegen für den Verein zu gewinnen. Niemand geschieht ein-desten, dadurch, daß

man in sachlicher und ruhiger Weise den noch fernstehenden Kollegen die Vortheile des Vereins klar zu machen sucht, sowie in anderweitigen Angelegenheiten stets mit guten Beispielen vorangeht und weniger gegebene Kollegen mit Rath und That unterstützt. — Passus 2. Die ersten Bedingungen eines Erfolges sind eine gute Reorganisation, das heißt: Reineinrichtung, Umgestaltung und Befestigung der herrschenden Uebelstände auf den Bauten selbst, als da sind: Sonntagsüberstunden und Akkordarbeit, sowie das wucherische Markenhüten. Freiwilliges Unterordnen jedes Einzelnen unter die selbst beschlossene Anordnung. Ehrliche, gewissenhafte Ausführung der für notwendig erachteten Maßregel. — Passus 3. Die Mitglieder sollen, soweit ihr Einfluß reicht, nicht allein dahin streben, den festgesetzten und zeitensprechenden Minimallohn, sowie die Normalarbeitszeit inne zu halten, sondern auch in Bezug auf andere für unsere Gewerkschaft nützliche Angelegenheiten fördernd einwirken. — Passus 4. In den Versammlungen des Vereins werden Vorträge gehalten, welche den Mitgliedern in materieller, geistiger und sittlicher Beziehung Aufklärung verschaffen sollen. Um aber nicht stets schwach besetzte Versammlungen zu haben, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, seine Bezirke, sowie die allmonatliche Generalversammlung zu besuchen. Die Kontrolle über das Befolgen der Versammlung soll den Mitgliedern auf den Bauten selbst überlassen bleiben. — Passus 5. Auf jedem Bau haben die Mitglieder die Befugnis, einen ihrer Kollegen zum Berichterstatter für die Kommission zu ernennen und ihm derselbe für einen wahrheitsgetreuen Bericht verantwortlich. So oft es zeitgemäß erscheint, soll derselbe Fragen an die Kommission gelangen lassen und soll ihn dieselbe in jeder nur möglichen Weise unterstützen. — Passus 6. Alle Streitigkeiten auf den Bauplätzen lasse man im Interesse des Vereins zur vorläufigen Entscheidung an die Kommission gelangen. — Passus 7. Strenge Innehaltung dieses Reglements ist unbedingte Pflicht eines jeden Mitgliedes. Grobe Verstöße gegen dasselbe sind der Kommission zur Kenntnis zu bringen. — Passus 8. Alles, was in diesem Reglement nicht vorgebehen, wird durch besondere Beschlüsse in der Generalversammlung ergänzt. Die Kommission. Nach Berathung der einzelnen Satzungen wurde das ganze Agitationsreglement einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung verlas Herr Karpe den Bericht der Revisionskommission und theilte mit, daß Mäher und Kasse für richtig befunden seien. Herr Bernau theilt ferner mit, daß 1100 Mitglieder sich im Verein befänden. Herr Klüder hatte einen Antrag gestellt, das Agitationsreglement in sämtlichen Arbeiterblättern bekannt zu machen. Herr Grothmann stellt den Antrag, den Vorstand zu honorieren, dem Vorliegenden pro Monat M. 15, dem Kassierer M. 10 zu bewilligen. Beide Anträge wurden angenommen. Mitglieder der Kommission sind die Herren: Hermann Krieg, Hochmeisterstr. 31; Julius Klüder, Köpenickerstr. 36; Karl Franz, Landgrafenstr. 4; Friedrich Huppke, Giltbaderstr. 25; Wilhelm Redau 3, Weingelstr. 119.

Berlin. Eine Mitglieder-Versammlung des Vereins Freie Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins wurde am 12. Februar in der Waldemarstraße Nr. 75 abgehalten. Der Referent, Herr Bernau, sprach über die Bedeutung der Arbeiterbewegung in den 40er Jahren. Er führte aus, daß, wenn man der Wehrzahl der preussischen Geschichtsschreiber glauben dürfte, so müßte man auf den Gedanken kommen, die gesammte moderne Kultur Deutschlands sei das Werk einiger hochgestellter Männer, denn das, so erzählt die sogenannten Geschichtsschreiber, was das französische Volk mit so blutigen Opfern, durch die Revolution erungen hatte, wurde in Deutschland dem Volke friedlich und freiwillig geschenkt. Das dem aber nicht so ist, wissen wir sehr genau aus dem wirklichen Verlauf der Geschichte. Was man dem Arbeiter mit der einen Hand reicht, nimmt man ihm mit der anderen wieder. Die Signatur unserer Zeit ist auf der einen Seite das Zunderbrot der sozialen Reform, auf der anderen die Peitsche des Sozialistengeleges. In den 40er Jahren kannte man noch keine Arbeiterbewegung, sondern die damalige Bewegung war eine politische, welche von der Bourgeoisie in's Leben gerufen war und von derselben gehegt und gepflegt wurde, bis das sogenannte tolle Jahr mit seinen Wirren herbeikam. Nachdem die Bourgeoisie das erreicht hatte, was sie wollte, wurde der Arbeiter, der die Folgen der rohen Gewaltthat fast nur allein zu tragen hatte, achlos bei Seite geschoben. Technik und Bourgeoisie verband sich gegen den Arbeiter, um denselben auszunutzen und zu unterdrücken. Man gab ihm vom Erwerb seiner Arbeit kaum so viel, damit er sich klüglich durchs Leben schlagen konnte, denn durch die sich Jungzür glaubte man dem Arbeiter am besten das Denken abgewöhnen zu können. So ist es geblieben bis auf die heutige Zeit. Dem gewaltigen Uebelstande abzuwehren, sei unsere Pflicht, und es sei nur möglich durch eine feste und geregelte Organisation. Unsere ökonomischen Bedürfnisse können nur durch Erhöhung des Lohns und Verkürzung der Arbeitszeit verbessert werden, damit die industrielle Reservearmee auch ihr Recht auf Arbeit erhält. In demselben Sinne sprachen sich die Herren Gerner, Schmidt, Gantsch, Böllner und Wegner aus und erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Herr Klüder meinte, daß wir getrocknete Forderungen zum nächsten Frühjahr stellen können, denn die Höhe der Löhne sei nicht den Forderungen entsprechend, die an uns gestellt würden. Wir, die wir von früherer Jugend im Joch der Arbeit stehen, müssen mit Furcht und Sorge dem Alter entgegen sehen, während Andere von ihrer Kindheit an in Uebermuth und Reichthum leben. Wir sind alle Gleichberechtigte auf der Welt. Daß die heutigen Verhältnisse keine ewigen sein werden, muß Jeder, der einen Menschenverstand besitzt, zugeben. Herr Gantsch fordert die Versammlung auf, alle etwaigen Streitigkeiten auf den Bauplätzen sowie vorkommende Pusch-

arbeiten der dazu gewählten Kommission zu melden. Sodann wurde die nächste Mitgliederversammlung bekannt gemacht, und zwar nach der Bülowstraße 37, Sonntag, den 17. Februar. Darauf Schluß 10 Uhr 30 Min.

Berlin. Die öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und der Umgegend, welche am 14. Februar im Saale der Bräuerlei Eviolt abgehalten wurde, war trotz der wenig einladenden Witterung ziemlich zahlreich besetzt. Herr Grotmann referierte über das Thema: 'Welches sind die Ursachen für die dieses Jahr gestellten Forderungen und auf welche Weise sind dieselben zur Durchführung zu bringen?'... Die öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und der Umgegend, welche am 14. Februar im Saale der Bräuerlei Eviolt abgehalten wurde, war trotz der wenig einladenden Witterung ziemlich zahlreich besetzt. Herr Grotmann referierte über das Thema: 'Welches sind die Ursachen für die dieses Jahr gestellten Forderungen und auf welche Weise sind dieselben zur Durchführung zu bringen?'... Die öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und der Umgegend, welche am 14. Februar im Saale der Bräuerlei Eviolt abgehalten wurde, war trotz der wenig einladenden Witterung ziemlich zahlreich besetzt. Herr Grotmann referierte über das Thema: 'Welches sind die Ursachen für die dieses Jahr gestellten Forderungen und auf welche Weise sind dieselben zur Durchführung zu bringen?'...

fahrung von Wauten nicht nur auf ein schönes gefälliges Aussehen derselben zu sehen haben, sondern auch hauptsächlich auf die Gesundheit und Bequemlichkeit ihrer Bewohner bedacht sind. Denn wenn auch die Entwurfs- und Leitung der Wauten von den Architekten oder sonstigen Bauinspektoren besorgt werden, so hängt doch die Ausführung derselben viel von der Intelligenz der daran beschäftigten Arbeiter ab. In der hierauf folgenden Diskussion wurden noch verschiedene Verbesserungsvorschläge im heutigen Bauwesen, namentlich farbene Arbeiterwohnungen in ihrer jetzigen Gestalt eingehendste Beleuchtung. In der am 14. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer, wurden vor Eintritt in die Tagesordnung die Herren Lorenz, Dohbertin, Schöop und Wichmann als Kontrolleure für die nächsten vier Wochen gewählt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas Herr Dötger die Abrechnung pro Januar, welche für die Vereinskasse bei einer Einnahme von M. 197.87 einen Ueberschuß von M. 87.79 und für den Reservefonds bei einer Einnahme von M. 1710.95 einen Ueberschuß von M. 300.45 ergab. Nach Genehmigung der Abrechnung hielt Herr Meyer einen Vortrag über das Thema: 'Wohlfahrt der Arbeiter?'... In der am 14. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer, wurden vor Eintritt in die Tagesordnung die Herren Lorenz, Dohbertin, Schöop und Wichmann als Kontrolleure für die nächsten vier Wochen gewählt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas Herr Dötger die Abrechnung pro Januar, welche für die Vereinskasse bei einer Einnahme von M. 197.87 einen Ueberschuß von M. 87.79 und für den Reservefonds bei einer Einnahme von M. 1710.95 einen Ueberschuß von M. 300.45 ergab. Nach Genehmigung der Abrechnung hielt Herr Meyer einen Vortrag über das Thema: 'Wohlfahrt der Arbeiter?'...

Betrieb gehemmt ist. Bei Wasserarbeit ist am Tag die Stunde mit 50 S. bei Ueberstunden jedoch mit 60 S. zu bezahlen. Bei Nachtarbeit, sowie am Sonn- und Feiertagen wird die Stunde mit 45 S. berechnet bei Nachtarbeit ist eine Stunde Pause, welche nicht in Abzug gebracht werden darf. In den Tagen vor Oftern und Pfingsten ist um 5 Uhr Feierabend und wird an diesen Tagen die Stunde mit 39 S. berechnet. Bei Arbeit außerhalb der Stadt bis zu einer Entfernung von einer Viertelmeile braucht der Geselle des Morgens nicht früher aus dem Thor zu gehen, als die Arbeitszeit angeht, während die letztere Abends um so viel gekürzt wird, daß der Arbeiter zu der im Tarife festgesetzten Zeit wieder vor dem Thor ist. Ferner muß auf jedem Bau eine dicke, verschleißbare Rinde vorhanden sein, welche nur für die am Bau beschäftigten Arbeiter dient. Material darf in derselben nicht aufbewahrt werden. Hieraus wurde eine aus zehn Kollegen bestehende Kommission gewählt, welche diesem Tarif einen Vorbehalt hinzuzufügen und alsdann den Gesamttarif den Meistern unterbreiten soll. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege Dr. a. b. c. als Delegierter zum Kongress in Halle a. S. gewählt; worauf die Versammlung um 10 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen wurde.

Altona. Eine öffentliche Versammlung der Maurer-Genossen Altonas tagte am Mittwoch, den 13. Februar d. S. im 'Konventgarten', große Rosenstraße. Auf der Tagesordnung stand: 'Wie verhalten sich die Maurer Altonas zum bevorstehenden deutschen Maurerkongress?' Nachdem der Bred, Bericht und Nutzen eines solchen Kongresses von mehreren Rednern in klarer und eingehender Weise dargelegt war, wurde von den anwesenden Maurern einstimmig beschlossen, daß es Pflicht der Altonaer Maurer sei, den Kongress zu besuchen, und wurden demgemäß zwei Delegierte gewählt. Alsdann wurden die einzelnen Punkte der Tagesordnung des bevorstehenden Kongresses einer Beachtung unterzogen; wegen vorgedachter Stunde konnte jedoch die vollständige Beratung nicht erledigt werden. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Uebert. Am 13. Februar fand hier selbst eine öffentliche Versammlung der Maurer von Uebert und Umgegend im Lokale des Herrn R. O. S. mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl eines Delegierten zum sechsten deutschen Maurerkongress in Halle a. d. S. 2. Bericht des Bred. In das Bureau wurden gewählt die Herren D. Thormann als erster, Chr. T. L. L. als zweiter Vorsitzender und H. K. I. als Schriftführer. Herr Thormann verlas den Antrag auf die deutschen Maurer zur Beschickung des diesjährigen Kongresses und stellte die Frage, ob die Maurer Altonas gewillt seien, den Kongress zu besuchen. Mehrere Kollegen sprachen sich alsdann über den Zweck und Nutzen des Kongresses aus, worauf die Versammlung beschloß, den diesjährigen Kongress durch einen Delegierten zu besuchen; die Wahl fiel auf den Kollegen D. Thormann. Was den Kostenpunkt anbelangt, so wurde beschlossen, drei Kollegen aus der Mitte der Versammlung zu beauftragen, Sammellisten zur geeigneten Zeit in Umlauf zu setzen, um den Delegierten die vorläufige aus eigener Mitteln vorzufredenden Kosten zurückzuerhalten. Ferner wurden zwei Wünsche von der Versammlung geäußert, welche Herr Thormann auf dem Kongress zur Sprache bringen soll: 1. Es möchten fortan in unserem Fachorgan 'Der Grundstein' jedesmal diejenigen Städte bekannt gemacht werden, welche sich im Ausschluß befinden, damit man dies den abreisenden Kollegen unterbreiten könne. Auch wäre dadurch schon vorgebeugt, daß die Kollegen an den betreffenden Orten nicht so viel Reisegeld auszugeben brauchen. 2. Es darf nur ein Fachorgan der Maurer Deutschlands bestehen. Im Beschiedenen wurde von einem Kollegen die Frage gestellt, was wir zur Verhütung von Unfällen beitragen könnten, die vielfach durch mangelhafte Abdeckung der Balkenlagen herbeigeführt würden. Die Frage wurde dahin beantwortet: Laut Statut der Baugewerksvereinsvereine soll jeder Arbeitgeber verpflichtet, sobald eine Balkenlage gelegt ist, dieselbe mit Einbruch zu versehen, bzw. mit Brettern abzudecken. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, wo dies nicht geschieht, den Arbeitgeber darauf aufmerksam zu machen, bevor weiter gearbeitet wird. Schluß der Versammlung 9 1/2 Uhr.

Güstrow. Am 10. Febr. d. S., Nachmittags 4 Uhr, tagte in der 'Konhalle' eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: Beschickung des in der Zeit vom 25.-28. März d. S. in Halle a. d. S. stattfindenden sechsten Maurerkongresses. Nachdem das Bureau aus den Herren Schröder als Vorsitzenden und G. a. m. n. als Schriftführer zusammengesetzt war, legte Herr Schröder in kurzen Worten die Notwendigkeit der Beschickung des in nächster Zeit in Halle tagenden Maurerkongresses klar. Herr K. u. s. d. verlas den Antrag der Delegationskommission der Maurer Deutschlands, worauf einstimmig beschlossen wurde, einen Delegierten nach Halle zu entsenden, worauf Herr G. a. m. n. als Delegierter gewählt wurde. Nachdem noch beschlossen worden war, zu den Kosten a. Person M. 11. beizutragen, wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, welche das Geld zusammenbringen und die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu regeln hat. Hierauf wurde die Versammlung um 5 1/2 Uhr geschlossen. In der am 11. Februar im Lokale des Herrn K. u. s. d. abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung hielt Herr S. t. a. n. g. in Hamburg einen Vortrag über Zweck und Nutzen einer Organisation. Nach Schluß des mit Beifall aufgenommenen Vortrages wurde folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen: 'Die heute Abend im Lokale des Herrn K. u. s. d. tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und beschließt, einen Verein zu gründen zur Wahrung der Interessen der Maurer von Baage und Umgegend. Ferner beschließt die Versammlung, um mit den Kollegen in anderen Städten Deutschlands Fühlung zu behalten und auch für die geistige Ausbildung der

Statistik der Maurer Berlins. Gültig vom 15. März 1889 bis 15. März 1890.

Table with columns: Vom, Arbeitszeit (Uhr), Gehalt (M.), and other statistics. Rows include dates from 15. März bis 1. Juni and 1. Juni bis 1. Septbr.

Gemein. In der am 5. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer zu Chemnitz und Umgegend, in welcher auch Güte Zutritt hatten, sprach Herr Redakteur S. u. f. über die Baukunst, die Begleiterin der Kultur'. Redner führte nach Feststellung des Begriffes Baukunst aus, daß die Kultur zu uns von Osten gebrungen sei, von der Seite, welche wir gewohnt sind, als Sonnenaustritt zu bezeichnen, und daß gerade die alten Bauwerke verschiedener Völker des Morgenlandes, sowie der Griechen und Römer Zeugnis davon ablegen, auf welcher Höhe der Kultur dieselben gestanden haben. Noch heute werden die alten Ueberreste griechischer Bauten von allen Kennern bewundert und dienen den Architekten in vielfacher Beziehung zum Vorbild. Aber auch hier ist ein Rückgang der Kultur und in deren Begleitung auch der Baukunst bemerkbar, seitdem die verschiedenen Völkerkämme mehr und mehr anfangen, sich gegenseitig zu bekämpfen und zu verdrängen. Ferner führte Redner aus, daß die Maurer auch wohl berechtigt sind, sich als Träger der Kultur zu betrachten, indem sie durch Aus-

Kollegen Sorge zu tragen, für die weiteste Verbreitung des Organs der Maurer Deutschlands, „Der Grundstein“, Mühe zu wachen.“ — Sämmtliche in der Versammlung anwesende Maurer erklärten durch Namensunterschrift ihren Beitritt zu dem zu gründenden Fachverein; ferner wurde beschlossen, auf sieben Exemplare des „Grundstein“ vorläufig zu abonniren. Mit der Ausführung der in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse wurde Kollege Delftorum beauftragt, mit der Bestimmung, daß derselbe zum Sonntag, den 24. d. M., wiederum eine Versammlung einberufen hat, in welcher die Konstituierung des Vereins erfolgen wird.

Hamburg a. d. E. Am Freitag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, fand hierseits im Peters'schen Lokale eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Beschieden wird der sechsten deutschen Maurerkongreß? 2. Wahl eines Delegirten. Nachdem das Bureau aus den Herren Weniger, erster, Senger, zweiter Vorsitzender und Thiede, Schriftführer, zusammengesetzt war, wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung von mehreren Rednern auf die Wichtigkeit des bevorstehenden Kongresses in Betreff der Einigkeit sowie des tatsächlichen Vorgehens der Gesamtheit hingewiesen und darauf einstimmig beschlossen, die Hamburger Maurer durch einen Delegirten auf dem Kongreß in Halle a. d. S. vertreten zu lassen; zum Delegirten wurde Herr C. Weniger mit großer Majorität gewählt und außerdem beschlossen, demselben ein ungebundenes Mandat mitzugeben, damit er nach seiner Ueberzeugung stimmen könne. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Dresden. Im Saale des „Volkbildungsvereins“ fand am 11. d. M., Abends 8 Uhr, eine öffentliche Maurerversammlung statt, welche in Folge der durch die Witterung bedingten störenden Unthätigkeit schwach besucht war. Die Tagesordnung lautete: Delegirtenwahl zum deutschen Maurerkongreß in Halle, sowie Antrag zum Kongreß. Ueber den ersten Theil der Tagesordnung sprachen die Herren Gärtner, Kästner und Ehschlag, indem sie die Wichtigkeit des diesjährigen Kongresses hervorhoben. Als Delegirter zum Kongreß wurde Herr Gärtner gewählt, welcher auch die Wahl annahm. Hierauf gelangte ein Antrag des Herrn Ehschlag zur Debatte, welcher lautete: „Der Kongreß möge beschließen, daß auf demselben jede Stadt, welche durch Delegirte vertreten ist, nur eine Stimme habe.“ Zu diesem Antrag sprachen außer dem Antragsteller die Herren Schiffer, Gärtner, Schilde und Kummer, worauf die Annahme desselben seitens der Versammlung erfolgte. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Mandatsbrief. Am 12. Februar, Abends 8 Uhr, hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Extrakter. 2. Bericht der Kommission für Stat. 3. Vorechnung pro Januar. 4. Verschiedenes. 5. Fragekasten. Zum ersten Punkte wurde nach eingehender Diskussion der Witterungsverhältnisse halber beschlossen, bis auf Weiteres von der Erhebung einer Extraktere abzusehen. Alsdann berichtete Herr C. A. v. Cabrier Namens der Kommission für Statist., daß von 170 ausgegebenen Fragebögen nur 47 eingeleistet und diese auch noch nicht sämtlich genügend ausgefüllt seien, eine genaue Berechnung nicht habe stattfinden können. Die Gesamtsumme der Einnahme belaufe sich auf M. 55 282 50, im Durchschnitt per Mann M. 1176 22. Die Arbeitszeit belaufe sich auf 110 556 Stunden, mithin auf durchschnittlich 235 Arbeitstage à 10 Stunden. An diesen Bericht schloß sich eine längere Debatte an, in welcher hauptsächlich der Zweck und Nutzen derartiger Erhebungen beachtet wurde. Die alsdann vom ersten Kassierer verlesene Abrechnung wurde ohne Debatte genehmigt; dieselbe ergab eine Einnahme von M. 33.— und eine Ausgabe von M. 84 35, der Kasseeinstand vom vorigen Monat betrug M. 78 05, mithin verbleibt ein Kasseeinstand von M. 26 70.— In Betreff einer Sommerausflour wurde beschlossen, am Sonntag, den 23. Juni d. J., einen Ausflug per Bahn nach Ahrensbök (Wahlhof Schandorf) zu unternehmen. Zum Schluß erklärte Herr Propoy in einer längeren, mit großem Beifall aufgenommenen Rede den in Nr. 5 des „Grundstein“ enthaltenen Bericht der Handelskammer zu Hamburg. Schluß der Versammlung 9 1/2 Uhr.

Maurer und Zimmerer.

Güstrow. Am 8. Februar d. J., Abends 8 Uhr, fand in der „Tonhalle“ eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, zu welcher Herr S. a. n. g. l. aus Hamburg als Referent erschienen war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lage der Arbeiter im Baugewerbe. 2. Kongreßfrage. Nachdem das Bureau aus den Herren Kuchl als Vorsitzenden und S. a. n. g. l. als Schriftführer zusammengesetzt war, schilderte der Referent in einem ausführlichen Vortrage die Lage der Arbeiter im Baugewerbe, indem er auf die von den Bauverufsgenossenschaften aufgestellte Lohnskala verwies, nach welcher im Allgemeinen die Lage der Bauhandwerker als eine höchst traurige bezeichnet werden müsse; mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, welche die Reichsgewerbeordnung gestattet, müßten dieselben darnach streben, ihre Lage zu einer besseren zu gestalten. Zu den Beschwerden der Innungen übergehend, wies Redner nach, wie Letztere die Pflichten, das Handwerk zu heben, auflassen. Als Beispiel führte derselbe einen Meister aus Rostock an, der 22 Lehrlinge ausbildet, während nur fünf Gesellen bei ihm in Beschäftigung stehen. Ferner beachtete der Referent die Entwicklung des Maschinenwesens und dessen Einfluß auf das Baugewerbe. Mit der Ermahnung, eine thätige, feste Organisation zu schaffen, sowie das Fachorgan „Der Grundstein“ zu lesen und sich streng nach dem deutschen Bohntarif zu richten, schloß Herr S. a. n. g. l. seinen lehrreichen Vortrag. Hierauf wies Herr S. i. n. i. c. h. s. noch in kurzen Worten darauf hin, daß der hiesige Durchschnittsverdienst eines Maurers sich ungefähr auf M. 600 belaufe, womit es nicht möglich sei, eine Familie unter den hiesigen Verhältnissen redlich zu ernähren; aus diesem Grunde werde hier noch vielfach der Feierabend- und Sonntagsarbeit gethönt.

Nachdem der Referent sich noch eingehend über die durch die Sonntags- und Feierabendarbeit verursachten Schäden ausgesprochen hatte, wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung übergegangen. Der Vorsitzende wies in kurzen Worten darauf hin, daß schon seit mehreren Jahren von Güstrow aus die Kongresse nicht mehr besucht worden seien und sprach die Hoffnung aus, daß eine Beschädigung in diesem Jahre erfolgen werde. Nachdem noch mehrere Anwesende den Ausführungen des Referenten beigestimmt hatten, wurde beschlossen, am Sonntag, den 10. d. M., eine öffentliche Maurerversammlung mit diesbezüglicher Tagesordnung einzuberufen. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten im Namen der Anwesenden den Dank für den lehrreichen Vortrag ausgesprochen, wurde die Versammlung um 9 1/2 Uhr geschlossen.

Dach- und Schieferdecker.

Hannover. Am Montag, den 11. Februar, fand im Saale des „Ballhofes“ eine öffentliche Dach- und Schieferdeckerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnfrage. 2. Verschiedenes. Nach vollzogener Bureauwahl stellten mehrere Redner die Nothwendigkeit der Erhöhung des bisher auf M. 350—380 feststehenden Lohnes auf M. 450 klar, da die Dachdecker doch dieselben Bedürfnisse wie die Maurer und Zimmerer haben. Herr G. r. o. t. h. e. (Maurer) schilderte in längerer Ausführlichkeit, wie die Agrarier, Börsenleute, Jamungsmeier, Fabrikbesitzer, überhaupt die bestehenden Klassen, ihre Einnahmen zu vermehrern versuchen; es sei deshalb den Arbeitern, die doch nur von der Hand in den Mund leben, nicht zu verdenken, daß auch sie bei den fortwährend steigenden Preisen aller Produkte Lohn-erhöhungen verlangen, da es unmöglich sei, bei den bisherigen Lohnsätzen zu existiren. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme seitens der Versammlung: „Die heute, am 11. Februar, im Saale des „Ballhofes“ tagende öffentliche Versammlung der Dach- und Schieferdecker ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es bei den heutigen Preisen von Lebensbedürfnissen und Wohnungsmietzen und durch das Gesetz in Betreff Arbeitseinstellung der Maurerarbeiten bei zwei Grad Kälte, wodurch auch die Dach- und Schieferdecker schwer geschädigt werden, nicht möglich ist, sich und ihre Familie bei dem jetzigen Lohn zu ernähren. Die Versammlung beschließt, den Lohn von M. 450 als Minimumlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit den üblichen Pausen von einer halben Stunde frühstück, eine Stunde Mittag und einer halben Stunde Pausen für die Dach- und Schieferdecker von Hannover-Linden festzusetzen. Wir richten das Ersuchen an die Herren Dach- und Schieferdeckermeister, unsere Forderung als eine gerechte anzusehen.“ Hierauf fand die Wahl eines Vertrauensmannes zur Vertretung sämmtlicher öffentlichen Angelegenheiten der Dach- und Schieferdecker von Hannover-Linden an ein Jahr statt und wurde Herr F. i. s. c. h. e. r, Cellerstraße 118 wohnhaft, mit diesem Posten betraut, der die Erklärung abgab, voll und ganz für die Sache einzutreten zu wollen. Nachdem noch mehrere Redner verschiedene im Gewerbe herrschende Mißstände beachtet hatten, empfahl Herr G. r. o. t. h. e. unter Vorlegung mehrerer Exemplare des „Grundstein“ das Abonnement auf dieses Blatt als Mittel zur Aufklärung über die Lage der Bauhandwerker, sowie über die Verantwortung der Frage, auf welchem Wege eine Besserung der Verhältnisse zu erzielen sei, worauf sich zehn Abonnementstheilnehmer meldeten. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

Druckfehlerberichtigung.

Durch ein bedauerliches Versehen sind in dem in voriger Nummer enthaltenen Situationsberichte aus Leipzig Druckfehler enthalten. Am Besande des Berichtes muß es selbstverständlich statt „vierten Maurerkongreß“ „sechsten Maurerkongreß“ heißen. Außerdem lauten die Namen der gewählten Delegirten: Beyer, Klare, Großmann, Jacob.

Eingesandt.

Ein Wort zum sechsten deutschen Maurerkongreß.

Nachdem die Einigung der deutschen Maurer angebahnt, ist es erfreulich zu sehen, wie man sich schon überall rührt, um dem Kongreß, der die Wiedervereinigung perfekt machen soll, durch eine starke Vertretung ein der Würde der deutschen Maurer entsprechendes Ansehen zu geben. Die gemeinsame Interessenerathung der Berufsgenossen, das ist die Grundlage eines Arbeitertongresses,

und soll unser diesjähriger Kongreß die Wiedervereinigung zu Stande bringen, soll er überhaupt feststehen, was die deutschen Maurer von ihm erwarten, so darf er diese Grundlage seinen Augenblick verlassen.

Es ist anzuerkennen, wenn die Kollegen einzelner Städte schon vorher ihre Meinung kundgeben, Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung stellen usw., es ist das, wie gesagt, gut, unter Umständen sogar nothwendig, aber nützlich kann es nur sein, wenn solche Anträge und Wünsche einzig und allein im Interesse der deutschen Maurerschaft, unter Ausschluß aller Sonderinteressen, gestellt werden. Was soll es z. B. heißen, wenn Delegirte einzelner Städte auf Grund gefasster Beschlüsse und Resolutionen aufgefordert, also förmlich verpflichtet werden, auf dem Kongreß in erster Linie die Interessen ihrer Mandatgeber, also die Interessen Einzelner, anstatt einzig und allein die der gesamten deutschen Maurerschaft im Auge zu haben? Haben denn z. B. die Maurer einer einzelnen Stadt besondere berechtigigte Ansprüche in der Organfrage? Wenn bei dieser Hauptfrage irgend welche Stadt besondere Rechte für sich beansprucht, so kann das nach meiner Meinung nur sehr nachtheilig auf die Wiedervereinigung einwirken. Gerade diesen Punkt der Tagesordnung muß jeder einzelne Delegirte unter allen Umständen von dem Standpunkt aus behandeln, daß jeder organisirte deutsche Maurer, gleichviel, ob er das Metropole oder einem Winkelstädtchen angehört, an das Fachorgan gleiche Pflichten und gleiche Rechte hat, und daß alle deutschen Maurer ein besonderes Interesse daran haben müssen, daß nur ein Blatt existirt.

Der Kongreß als solcher kann sich doch nach meiner Ansicht überhaupt nicht, wenigstens nicht beschließend, mit den Interessen einzelner Städte beschäftigen; wollte er das, dann würden wir erleben, daß Delegirte, welche für besondere Interessen ihrer Heimath eine Majorität nicht bekommen, die Sitze in's Korn werfen, weil sie glauben, man thue ihnen Unrecht. Ich erinnere hier nur an die Vorgänge auf dem Kongresse in Bremen und an das sonderbare Benehmen der Königsberger und Nordhaufer Maurer. Die Erfahrung lehrt eben, daß die deutschen Maurer noch lange nicht genug disziplinirt sind, um selbst dann noch trenn zur Sache zu stehen, wenn ihnen „nach ihrer Meinung“ Unrecht geschieht. Wir müssen uns also an Disziplin gewöhnen, das ist die Hauptbedingung für eine fruchtbare Organisation.

Soll der Kongreß also seine verhältnißmäßig schwere Aufgabe lösen, so müssen die daran Theilnehmenden in erster Linie alle Sonderinteressen und Ueberhebungen den Kleinstädten gegenüber, sowie unberechtigtes Mißtrauen von sich abstreifen.

Wenn jeder einzelne Delegirte bei allen sich abspielenden Debatten das Wohl der gesamten deutschen Maurerschaft im Auge hat und selbst dann noch fest zur Fahne steht, wenn er mit seinen Ansichten unterliegt, dann, davon bin ich überzeugt, können dieselben mit der Genehmigung in ihre Heimath zurückkehren, daß sie ein schönes Werk vollbracht haben, zum Schutze der deutschen Maurerschaft und zum Trug gegen ihre Feinde. Schönefeld-Beitzig. R. Deyer.

Briefkasten.

In die werthen Verbreiter dieses Blattes, da einige unter den Verbreitern unseres Blattes im Irrthume über die Verbandsbedingungen zu sein scheinen, machen wir darauf aufmerksam, daß wir portofrei senden, jedoch das Porto für Briefe und Geldsendungen an uns nicht abzunehmen. Der in den Abonnementbedingungen festgesetzte Preis ist daher ungekürzt einzufinden. Ausgenommen davon sind nur diejenigen Verbreiter, welche weniger als zehn und mehr als zwei Exemplare beziehen; diesen steht das Recht zu, das Porto für die Geldsendungen am Solbetrage zu kürzen.

Anzeigen.

Öffentliche Versammlung der Maurer Meßens und Umgegend am Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Herrn Gastwirth Wägge. Tagesordnung: 1. Bericht der Bohntariffkommission. 2. Wahl eines Delegirten. 3. Verschiedenes. (M. 1.50) Der Einberufer.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Mitgliederversammlung vom 31. Januar werden hiermit die Namen derjenigen Mitglieder veröffentlicht, welche bis jetzt die empfangenen Marken, respective das Geld für dieselben nicht eingeleistet haben:

- W. Sengbusch 60 Marken, H. Berens 20 Marken,
- Wulf 30 Marken, W. Gerke 80 Marken, Frielke 12 Marken,
- Ross 25 Marken, Reinhardt 78 Marken, Wöbner 20 Marken,
- F. Au 30 Marken, Behnke 20 Marken, J. Meyer 10 Marken.

Gleichfalls werden die Genannten noch einmal aufgefordert, das Geld oder die Marken an Herrn H. Maack, Breitestraße unter 4, bis zum 1. März abzuliefern, widrigenfalls sie aus dem Verein vom obigen Datum an ausgeschlossen sind.

Die in dieser Aufforderung nicht aufgeführten (vgl. Nr. 6 d. Bl.) sind ihren Verpflichtungen, nachgekommen. Hamburg, den 18. Februar 1889.

Der Vorstand des Fachvereins der Maurer. J. A. S. Meyer.